



Verbandsgemeinde Winnweiler

Potentialflächenermittlung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Fortschreibung 2022

Endfassung | September 2022



**STADTPLANUNG
LANDSCHAFTSPLANUNG**

Dipl. Ing. Heiner Jakobs
Roland Kettering
Dipl. Ing. Peter Riedel
Dipl. Ing. Walter Ruppert

Freie Stadtplaner PartGmbH

Bruchstraße 5
67655 Kaiserslautern

Standort Rhein-Neckar
Mittelstraße 16
68169 Mannheim

Telefon 0631 / 36158 - 0
E-Mail buero@bbp-kl.de
Web www.bbp-kl.de

Auftraggeber



Verbandsgemeinde Winnweiler
Bauverwaltung
Jakobstraße 29
67722 Winnweiler

Erstellt durch



STADTPLANUNG LANDSCHAFTSPLANUNG

Freie Stadtplaner PartGmbH

Dipl. Ing. Heiner Jakobs
Roland Kettering
Dipl. Ing. Peter Riedel
Dipl. Ing. Walter Ruppert

Bruchstraße 5
67655 Kaiserslautern

Standort Rhein-Neckar
Mittelstraße 16
68169 Mannheim

Telefon 0631 / 36158 - 0
E-Mail buero@bbp-kl.de
Web www.bbp-kl.de

Aufgestellt im Auftrag der Verbandsgemeinde Winnweiler
durch BBP Stadtplanung Landschaftsplanung PartGmbH

Dipl.-Ing. Peter Riedel, Raum- und Umweltplanung
Carolin Faber, M. Sc. Geographie

Kaiserslautern, im September 2022

INHALTSVERZEICHNIS

A. EINLEITUNG UND PLANUNGSANLASS	3
1. Aufgabenstellung	3
2. Vorgehensweise	3
3. Das Plangebiet der Verbandsgemeinde Winnweiler	4
B. PLANERISCHE GRUNDLAGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN	5
1. Vorgaben der Landesplanung Rheinland-Pfalz – LEP IV	5
2. Vorgaben der Regionalplanung – Regionalplan Westpfalz	7
3. Bauleitplanung	9
C. POTENTIALERMITTLUNG INNERHALB DER VERBANDSGEMEINDE WINNWEILER	9
1. Restriktionsanalyse anhand übergeordneter Planungen, Fachplanungen und Fachgesetzen sowie Eignungsanalyse anhand von Standortfaktoren	9
1.1. Ausschlussgebiete aufgrund raumordnersicher oder fachgesetzlicher Belange	9
1.2. Positivkriterien	12
1.3. Weitere städtebauliche Zielvorstellungen der Verbandsgemeinde	13
1.4. Standortfaktoren zur Eignungsanalyse	14
1.5. Ergebnis der Potentialflächenermittlung	17
2. Potentielle Standorte für Photovoltaik-Freiflächenanlagen und förderfähige Flächenkulisse auf Grundlage des EEG 2021	18
3. Förderfähigkeit nach EEG	20
D. VORGEHENSWEISE BEI DER ENTWICKLUNG VON PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGEN INNERHALB DER VERBANDSGEMEINDE WINNWEILER	21
1. Standortkonzept	21
1.1. Abwägung der Ortsgemeinden	21
1.2. Vorabstimmung mit einschlägigen Trägern öffentlicher Belange	22
1.3. Bürgerbeteiligung / -information zum Standortkonzeptes	22
1.4. Regionale Wertschöpfung	22
2. Vollständige Übernahme in die Flächennutzungsplanung	22
2.1. Eventualplanung Fortschreibung im Parallelverfahren	23
3. Überprüfung der raumordnerischen Verträglichkeit	23
4. Bauleitplanung	30
E. FAZIT	31
F. ANHANG	32
G. QUELLEN	44

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Flächengrößen und -anteile der Ortsgemeinden innerhalb der Verbandsgemeinde Winnweiler.....	5
Tabelle 2: Verteilung der Potentialflächen für PV-FFA innerhalb der Verbandsgemeinde.....	20
Tabelle 3: Überlagerung der Potentialflächen mit den Vorranggebieten der Regionalplanung (grün: keine Überlagerung; gelb: 1 Vorranggebiet betroffen; rot: 2 Vorranggebiete betroffen).	28

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Plangebiet Verbandsgemeinde Winnweiler.....	4
Abbildung 2: Ausweisungen des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) in der Verbandsgemeinde Winnweiler	7
Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Regionalplan Westpfalz IV für die Verbandsgemeinde Winnweiler	8
Abbildung 4: Restriktionen der Raumordnung in Überlagerung mit dem Flächennutzungsplan.....	10
Abbildung 5: Ausschlussgebiete aufgrund der Vorranggebiete gemäß Regionalplan Westpfalz sowie der tatsächlichen Nutzung gemäß Flächennutzungsplan	11
Abbildung 6: Suchkulisse nach Überlagerung mit dem Flächennutzungsplan und naturschutzrechtlicher und wasserrechtlicher Belange	13
Abbildung 7: Suchkulisse unter Berücksichtigung der regionaltypischen Ackerzahl und einer Mindestflächengröße von 5 ha	15
Abbildung 8: Geländeneigung / Hangneigung in der Verbandsgemeinde Winnweiler	16
Abbildung 9: Geländeausrichtung / Hangausrichtung in der Verbandsgemeinde Winnweiler	17
Abbildung 10: Suchkulisse unter Berücksichtigung der regionaltypischen Ackerzahl und Mindestflächengröße von 5 ha sowie mit für PV-FFA geeigneter Geländeausrichtung.....	18
Abbildung 11: Potentialflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (inklusive Bestandsanlagen) in der Verbandsgemeinde Winnweiler	19
Abbildung 12: Potentialflächen für PV-FFA für die im Fall einer Umsetzung ein Raumordnungsverfahren erforderlich wird.	25
Abbildung 13: Potentialflächen für PV-FFA für die im Fall einer Umsetzung eine vereinfachte raumordnerische Prüfung durchzuführen ist.	26
Abbildung 14: Überlagerung der Potentialflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit den Vorranggebieten der Regionalplanung innerhalb der Verbandsgemeinde Winnweiler	27

A. EINLEITUNG UND PLANUNGSANLASS

1. Aufgabenstellung

Die Dringlichkeit zum Fortschritt der Energiewende wird von Jahr zu Jahr deutlicher.

Im Koalitionsvertrag der 2021 gewählten Landesregierung von Rheinland-Pfalz wurde das Ziel von 100 % Erneuerbarer Energien vereinbart. Es soll einen jährlichen Zubau von 500 Megawatt allein im Bereich der Photovoltaik¹ geben.

Zwischenzeitlich erfuhr das EEG mit dem Osterpaket 2022 seitdem seine zweite Änderung. Und weitere Entwicklungen im Bereich der Ausbauziele sind zu erwarten.

Im Zuge der derzeit innerhalb der Verbandsgemeinde Winnweiler angefragten Standorte für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen hat die zuständige Kreisverwaltung Donnersbergkreis eine gemeinsame Ermittlung potenzieller Eignungsflächen innerhalb des Verbandsgemeindegebietes als sinnvoll erachtet.

Vor diesem Hintergrund soll die bereits vorliegende Photovoltaik-Studie aus Oktober 2009 (erstellt durch das Büro BBP Stadtplanung Landschaftsplanung) unter heutigen Rahmenbedingungen aktualisiert werden und die Gemeinde Winnweiler einen Beitrag leisten und Potentialflächen für flächenbezogene Formen Erneuerbarer Energien ermitteln (Freiflächenphotovoltaik) ermitteln.

Das Ergebnis der vorliegenden Untersuchung innerhalb des Verbandsgebietes dient als Grundlage zur raumverträglichen Steuerung künftiger Ansiedlungen von Photovoltaik-Freiflächenanlagen und soll gleichzeitig die Landschaft vor übermäßigen Beeinträchtigungen schützen.

2. Vorgehensweise

Entsprechend der in Kapitel 1 beschriebenen Aufgabenstellung wurden Kriterien zusammengestellt, anhand derer die für die Photovoltaiknutzung ungeeignete bzw. aufbauend auf den städtebaulichen Vorstellungen der Verbandsgemeinde Winnweiler nicht erwünschte Flächen herausgefiltert wurden (Restriktionsanalyse). Die Zusammenstellung der Kriterien erfolgte anhand der Leitvorstellung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV), den Belangen der Raumordnung (Regionalplan Westpfalz), dem Leitfaden für die Bewertung großflächiger Solaranlagen im Freiraum aus raumordnerischer und landesplanerischer Sicht der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd sowie den Vollzugshinweisen des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität zur Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Ackerland- oder Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten.

Die Ermittlung von Potentialflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen sollte sich an einer nachhaltigen Raumentwicklung, bei der die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang zu bringen sind, orientieren. Dementsprechend konzentrierte sich die Suche auf Flächen mit geringem umweltbezogenen Konfliktpotential und auf die Vermeidung der Inanspruchnahme von unbelastetem Freiraum mit bedeutenden Funktionen für den Ressourcenschutz.

Die Erarbeitung der PV-Studie erfolgte iterativ sowie in Abstimmung mit der Verwaltung. Durch diesen Prozess konnte im Fall, dass im Rahmen der Restriktionsanalyse die Flächenkulisse zu sehr eingeschränkt wurde, durch Ausschalten bzw. Aufweichen einzelner Kriterien die Flächenkulisse weiter konkretisiert werden. Das Ergebnis der PV-Studie gibt schließlich die Ergebnisse der Beratung mit der Verwaltung und dem Ausschuss für

¹ vgl. Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Koalitionsvertrag „Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz – 2021 bis 2026, S. 26 + 32

öffentliche Einrichtungen, Bauwesen und Umweltschutz sowie die Beschlussfassung durch den VG-Rat wieder.

3. Das Plangebiet der Verbandsgemeinde Winnweiler

Die Verbandsgemeinde Winnweiler liegt in Rheinland-Pfalz im Südwesten des Donnersbergrückens. Sie befindet sich somit in der Region Westpfalz und ist nordöstlich des Oberzentrums Kaiserslautern gelegen.

Die Bundesstraße B48 und die Bundesautobahn A63 durchkreuzen die Verbandsgemeinde und schließen sie an das überregionale Straßennetz an. Die B48 verläuft von Norden nach Süden und bringt eine Verbindung von Bad Kreuznach in den Pfälzerwald. Die A63 verbindet die Oberzentren Kaiserslautern und Mainz und verläuft von Südwesten nach Nordosten durch das Verbandsgemeindegebiet. Das Grundzentrum Winnweiler sowie die Gemeinden Lohnsfeld und Münchweiler a. d. Alsenz sind in unmittelbarer Nähe zum Kreuzungspunkt der beiden überregionalen Straßen gelegen.

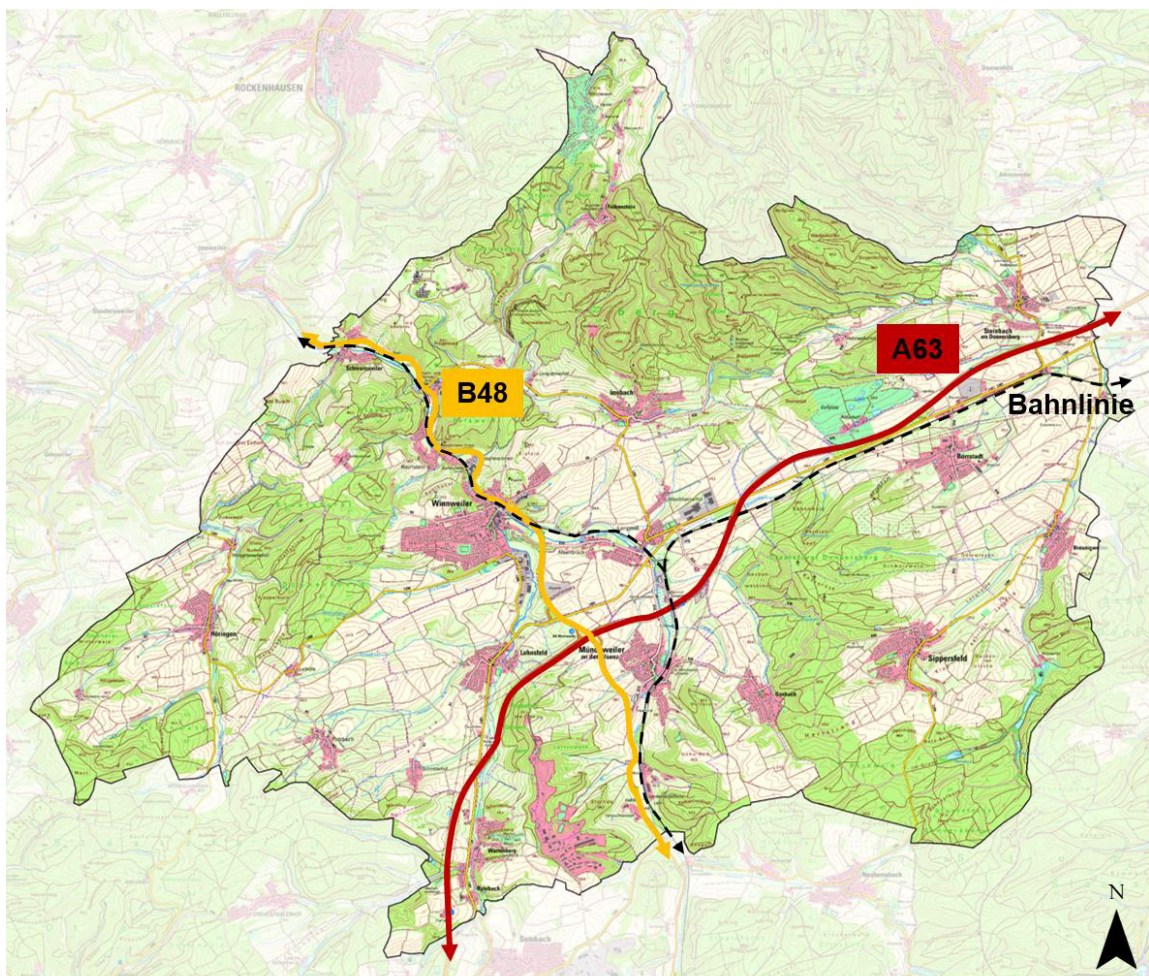


Abbildung 1: Plangebiet Verbandsgemeinde Winnweiler. (Quelle: LANIS u. eigene Darstellung (07/2022))

Die Ortsgemeinden Winnweiler sowie Münchweiler an der Alsenz sind an das Bahnnetz angeschlossen. Durch die bestehenden Verbindungen ist die Verbandsgemeinde auch aus diesem Gesichtspunkt gut erschlossen und eine Erreichbarkeit des Großraums Kaiserslautern sowie der Städte Bad Kreuznach und Bingen bis zur Landeshauptstadt Mainz (sowie überregional zum Flughafen Frankfurt) gewährleistet.

Die Verbandsgemeinde setzt sich aus den folgenden 13 Ortsgemeinden zusammen: Börrstadt, Breunigweiler, Falkenstein, Gonbach, Höringen, Imsbach, Lohnsfeld,

Münchweiler an der Alsenz, Schweisweiler, Sippersfeld, Steinbach am Donnersberg, Wartenberg-Rohrbach und Winnweiler. Die Ortsgemeinde Winnweiler ist Verwaltungssitz der Verbandsgemeinde. Die Gesamtfläche des Verbandsgemeindegebiets beträgt rund 111 km² und setzt sich wie folgt aus den Flächengrößen und -anteilen der Ortsgemeinden zusammen:

Tabelle 1: Flächengrößen und -anteile der Ortsgemeinden innerhalb der Verbandsgemeinde Winnweiler

Gemeinde	Fläche [km ²]	Flächenanteil an Verbandsgemeinde [%]
Börrstadt	15,08	13,6
Breunigweiler	3,24	2,9
Falkenstein	7,49	6,7
Gonbach	2,94	2,6
Höringen	10,72	9,6
Imsbach	8,90	8,0
Lohnsfeld	6,90	6,2
Münchweiler an der Alsenz	7,09	6,4
Schweisweiler	4,85	4,4
Sippersfeld	13,20	11,9
Steinbach am Donnersberg	4,43	4,0
Wartenberg-Rohrbach	4,48	4,0
Winnweiler	21,79	19,6
VG Winnweiler	111,11	100

B. PLANERISCHE GRUNDLAGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN

Hinsichtlich der Steuerung von raumbedeutsamen Nutzungsansprüchen stehen der Raumordnung ihre Raumordnungspläne (LEP IV und RROP) mit der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten als raumordnerische Instrumente zur Verfügung.

Des Weiteren sind großflächige Photovoltaikanlagen, die im Außenbereich als selbstständige Anlagen errichtet werden sollen, nicht bauplanungsrechtlich privilegiert und somit nur im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zulässig.

1. Vorgaben der Landesplanung Rheinland-Pfalz – LEP IV

Gemäß Kapitel 5.2 „Energieversorgung“ des geltenden Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) vom 25.11.2008 ist eine sichere, kostengünstige, umweltverträgliche und ressourcenschonende Energieversorgung Voraussetzung für die zukünftige Entwicklung des Standortes Rheinland-Pfalz. Unter dem Leitbild einer nachhaltigen Energieversorgung gilt es, die CO₂-Emissionen zu reduzieren und auch die Abhängigkeit von Energieimporten zu minimieren, um so die Bedürfnisse zukünftiger Generationen zu berücksichtigen. Der Ausbau erneuerbarer Energien stellt dabei neben der Energieeinsparung, einer rationellen und energieeffizienten Energieverwendung sowie der Stärkung der eigenen Energieversorgung einen der vier wichtigen Pfeiler der zukunftsgerechten und klimaverträglichen Energiepolitik in Rheinland-Pfalz dar.

Auch wenn das LEP IV selbst keine konkreten Ziele zum Klimaschutz in Rheinland-Pfalz vorgibt, verweist es auf die Vorgaben der §§ 4 und 5 des Landesklimaschutzgesetzes (LKSG).

Gemäß Grundsatz G 161 des LEP IV soll die Nutzung erneuerbarer Energieträger an geeigneten Standorten ermöglicht und im Sinne der europäischen, bundes- und landesweiten Zielvorgaben ausgebaut werden².

Weiterhin sollen Photovoltaik-Freiflächenanlagen flächenschonend, insbesondere auf zivilen und militärischen Konversionsflächen sowie auf ertragsschwachen, artenarmen oder vorbelasteten Acker- und Grünlandflächen errichtet werden sollen (vgl. G 166)³.

Zwischenzeitlich hat der Ministerrat am 12.04.2022 den Verordnungsentwurf zur Fortschreibung des Kapitels Erneuerbare Energien des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) im Grundsatz gebilligt.⁴ In der Vierten Teilfortschreibung des LEP IV wurden insbesondere die folgenden Ziele⁵ und Grundsätze zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen verfasst:

„G 166

Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen insbesondere auch entlang von linienförmigen Infrastrukturtrassen errichtet werden. Bei der Berücksichtigung von ertragsschwachen landwirtschaftlichen Flächen soll die jeweilige regionaltypische Ertragsmesszahl zu Grunde gelegt werden.

Z 166 b-neu

Das Ziel Z 166 b enthält den Auftrag an die regionalen Planungsgemeinschaften zur Ausweisung mindestens von Vorbehaltsgebieten für die Freiflächen-Photovoltaik, insbesondere entlang von linienförmigen Infrastrukturtrassen. Auch die Ausweisung von Vorranggebieten ist möglich.

G 166 c-neu

Die Inanspruchnahme von Ackerflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen soll durch ein regionales und landesweites Monitoring beobachtet werden.“⁶

Die Änderungen werden künftig eine Anpassung der Regionalplanung erfordern.

Weitere raumordnerische Ausweisungen auf Ebene der Landesplanung innerhalb des Verbandsgemeindegebietes umfassen - neben landesweit bedeutsamen Bereichen für die Landwirtschaft (G 121) - landesweit bedeutsame Bereiche für den Grundwasserschutz, für Erholung und Tourismus sowie für die Rohstoffsicherung sowie in einem kleinen Teilbereich für die Forstwirtschaft. Zudem sind Flächen des landesweiten Biotopverbund (Kernzone) ausgewiesen.

² Vgl. Ministerium des Innern und für Sport, Oberste Landesplanungsbehörde Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Landesentwicklungsprogramm (LEP IV), Mainz, 2008, S. 158

³ Vgl. Ministerium des Innern und für Sport, Oberste Landesplanungsbehörde Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Landesentwicklungsprogramm (LEP IV), Mainz, 2017, 3. Teilfortschreibung, S. 12

⁴ Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Vierten Teilfortschreibung des LEP IV fand vom 12. Mai 2022 bis einschließlich 23. Juni 2022 statt. Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen bestand in elektronischer Form oder schriftlich bis einschließlich 07.07.2022.

⁵ Die „in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung“ sind nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG von den Behörden als „sonstige Erfordernisse der Raumordnung“ in Abwägungs- und Entscheidungsprozessen, z. B. im Rahmen von Zielabweichungsverfahren, zu berücksichtigen.

⁶ Homepage des Ministeriums des Innern und für Sport, aufgerufen unter <https://mdi.rlp.de/de/unsere-themen/landesplanung/landesentwicklungsprogramm/vierte-teilfortschreibung/> am 19.07.2022.

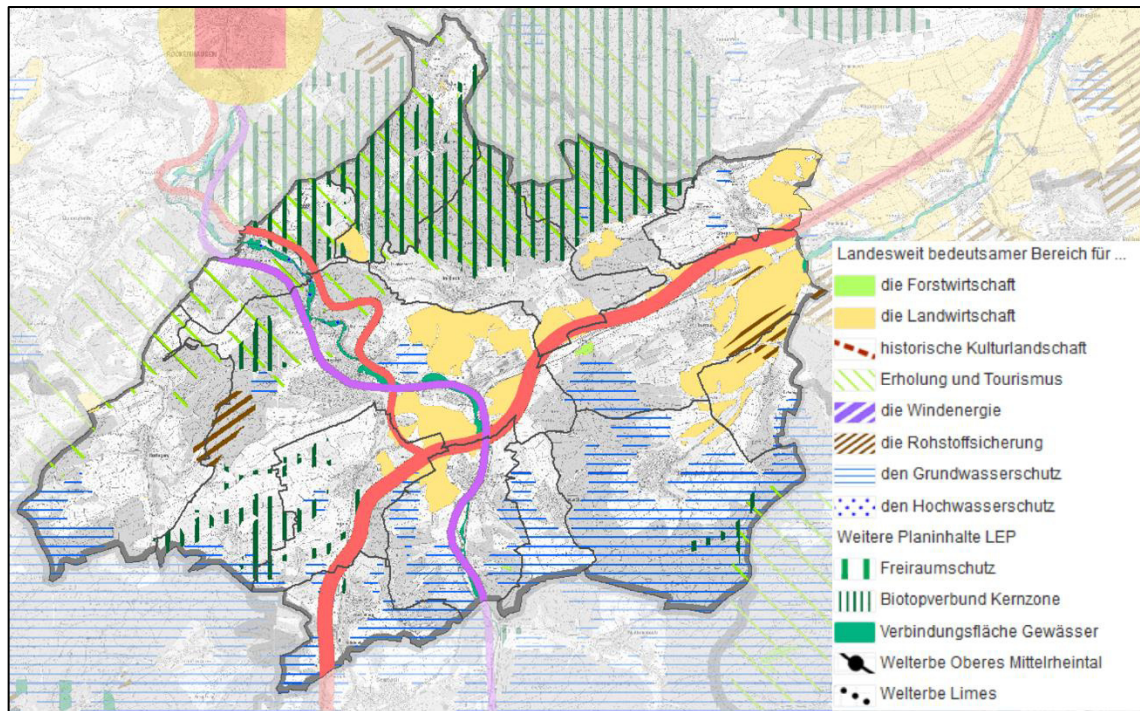


Abbildung 2: Ausweisungen des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) in der Verbandsgemeinde Winnweiler. (Quelle: Ministerium des Innern und für Sport, Oberste Landesplanungsbehörde Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Landesentwicklungsprogramm (LEP IV), Mainz, 2008).

2. Vorgaben der Regionalplanung – Regionalplan Westpfalz

Für die Verbandsgemeinde Winnweiler ist der Regionale Raumordnungsplan Westpfalz IV aus 2012, mit seinen Teilfortschreibungen aus 2014, 2016 und 2018 rechtsverbindlich. Durch Wirksamwerden der dritten Teilfortschreibung des LEP IV wurden die Festlegungen zur „Energieversorgung“ angepasst. Aussagen zur Standortsteuerung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind darin nicht enthalten. Gemäß dem Regionalen Raumordnungsplan Westpfalz IV sind innerhalb der Verbandsgemeinde Vorranggebiete für die Landwirtschaft, den regionalen Biotopverbund, die Windenergienutzung, den Rohstoffabbau sowie für die Forstwirtschaft ausgewiesen.

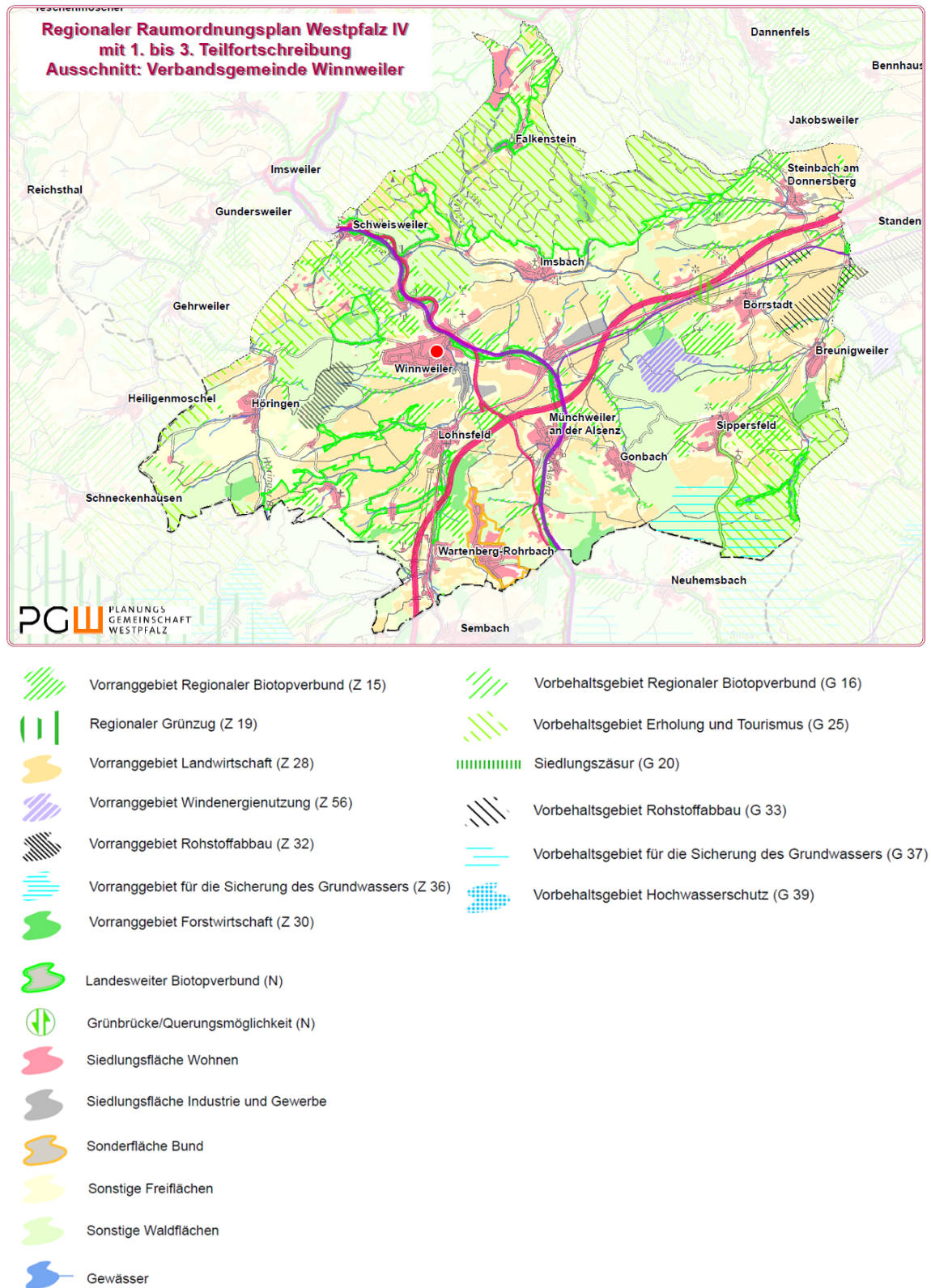


Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Regionalplan Westpfalz IV für die Verbandsgemeinde Winnweiler (Quelle: <https://www.pg-westpfalz.de/downloads/regionalplaene/>, abgerufen am 09.09.2022)

3. Bauleitplanung

Gemäß der kommunalen Planungshoheit obliegt der zuständigen Kommune bzw. dem sonstigen Träger der Bauleitplanung die Entscheidung, ob und auf welchen Flächen Photovoltaik-Freiflächenanlagen errichtet werden sollen.

Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden i. d. R. als Sonderbauflächen im Flächennutzungsplan bzw. als sonstiges Sondergebiet i.S.v. § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in einem Bebauungsplan ausgewiesen.

Innerhalb der Verbandsgemeinde Winnweiler befinden sich aktuell zwei Photovoltaik-Anlagen im Bestand, für die bereits ein entsprechendes Baurecht geschaffen wurde.

Weitere potentielle Standorte oder eine Flächensteuerung wurde über den derzeit rechtsgültigen Flächennutzungsplan nicht vorgenommen.

Im Zuge der anstehenden Projektrealisierungen wird demnach die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Realisierung anstehender PV-FFAs erforderlich.

C. POTENTIALERMITTLUNG INNERHALB DER VERBANDSGEMEINDE WINNWEILER

Die fehlende Privilegierung von PV-FFAs im Außenbereich macht die vom Gesetzgeber hervorgehobene aktive Rolle der der Gemeinden bei der Standortplanung deutlich.

Sie ist damit nicht an die Standorte gebunden, die ein potenzieller Betreiber nutzen möchte, sondern kann fachlich begründet und Ergebnis offen prüfen, ob im Gemeindegebiet geeignete Standorte vorhanden sind.

Die Ermittlung potentieller Standorte für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Verbandsgemeinde Winnweiler erfolgte in einem mehrstufigen Prozess. So wurden in einem ersten Schritt Flächen anhand verschiedener Kriterien ausgeschlossen (Restriktionsanalyse). Angelehnt an die Kriterien gemäß § 37 EEG 2021 und den Vorgaben gemäß LEP IV wurde die Suchkulisse in einem nächsten Schritt erweitert und im Rahmen einer Eignungsanalyse hinsichtlich der Standortfaktoren (Flächengröße, Hangausrichtung) überprüft.

1. Restriktionsanalyse anhand übergeordneter Planungen, Fachplanungen und Fachgesetzen sowie Eignungsanalyse anhand von Standortfaktoren

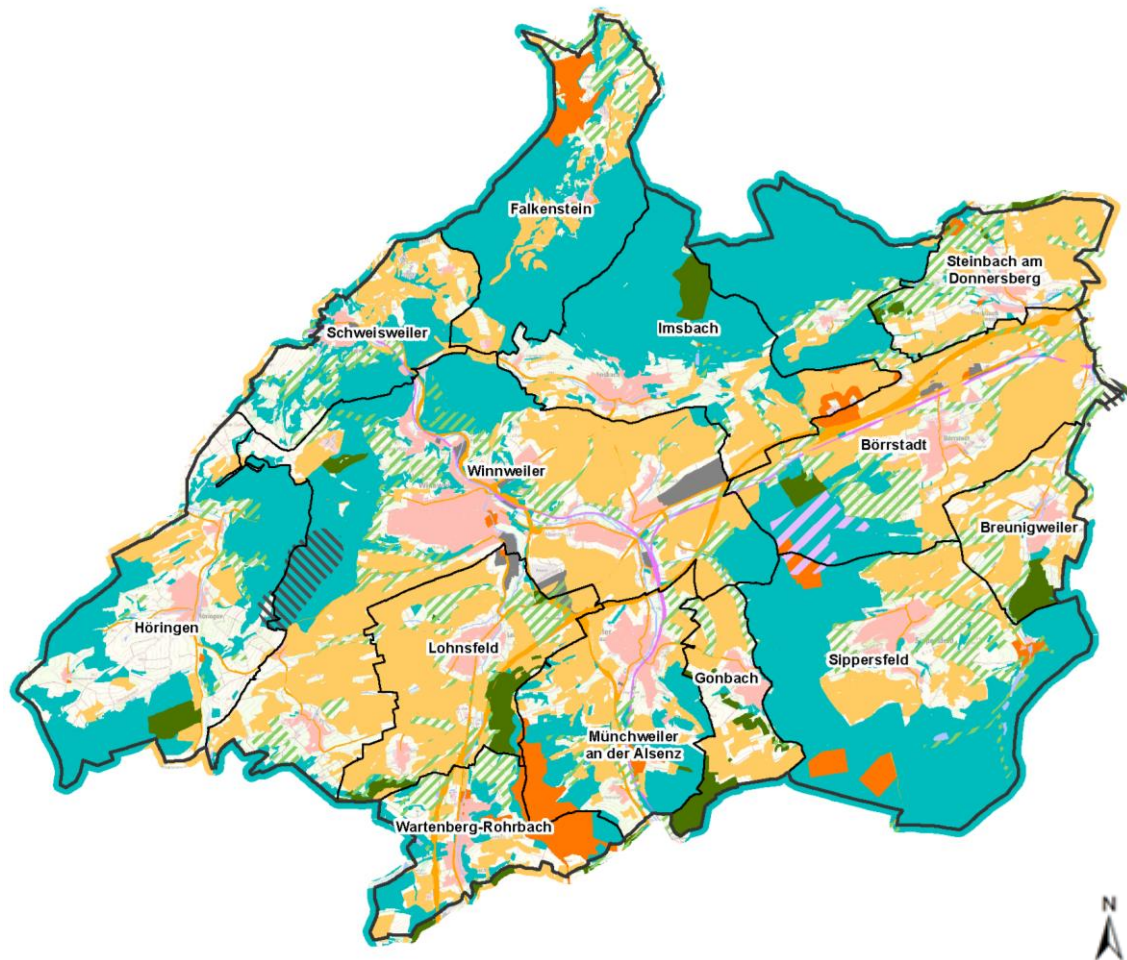
1.1. Ausschlussgebiete aufgrund raumordnerischer oder fachgesetzlicher Belange

In einem ersten Schritt wurden im Rahmen einer Restriktionsanalyse Bereiche ermittelt, welche aufgrund von rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht für eine Photovoltaik-Freiflächennutzung zur Verfügung stehen. Diese Flächen sind mit erheblichen Konflikten in Bezug auf die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage verbunden und einer bauleitplanerischen Abwägung i.d.R. nicht oder nur schwer zugänglich.

Folgende Ausschlusskriterien wurden für das Gebiet der Verbandsgemeinde Winnweiler festgelegt:

LEP IV, Regionalplan Westpfalz

- Vorranggebiete gemäß ROP Westpfalz 2012 (mit Teilfortschreibungen 2014, 2016 und 2018)
- Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaften (LahiKula gemäß Z 92 LEP IV)
- Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie Wald- und Wasserflächen gemäß Flächennutzungsplan, 2. Teilfortschreibung in Aufstellung 11/2021)



Ziele der Raumordnung

- /// Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund
- Vorranggebiet Landwirtschaft
- /// Vorranggebiet Windenergienutzung
- Vorranggebiet Rohstoffabbau
- Vorranggebiet Forstwirtschaft

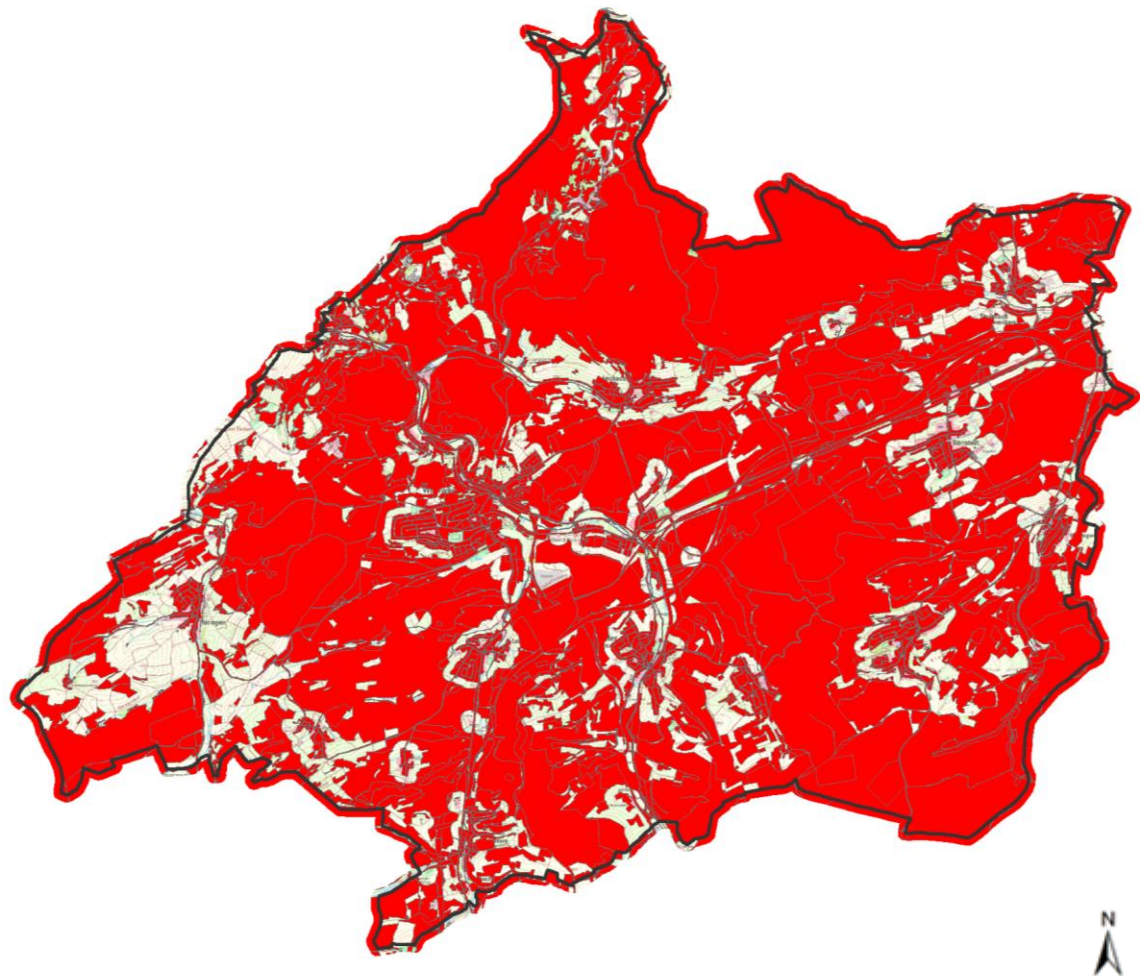
Flächenausweisungen gem. FNP, 2. Teilfortschreibung (in Aufstellung Stand 11/2021)

- Siedlungsflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Waldflächen
- Bahnanlagen (§5 BauGB)
- Überörtlicher Straßenverkehr u. örtl. Hauptverkehrszüge (§5 BauGB)
- Wasserflächen

Sonstiges

- Verbandsgemeindegrenze
- Gemeindegrenze

Abbildung 4: Restriktionen der Raumordnung in Überlagerung mit dem Flächennutzungsplan



 Restriktionsflächen aus Regionalplan und FNP

Abbildung 5: Ausschlussgebiete aufgrund der Vorranggebiete gemäß Regionalplan Westpfalz sowie der tatsächlichen Nutzung gemäß Flächennutzungsplan

In Abbildung 4 sind die Ziele der Raumordnung (Vorranggebiete) in Überlagerung mit dem Flächennutzungsplan dargestellt. Die sich daraus ergebenden Restriktionsflächen werden in Abbildung 5 deutlich. Demnach bleiben beim Ausschluss von Flächen, die zu einer Beeinträchtigung der Funktion von im regionalen Raumordnungsplan als Ziele der Raumordnung ausgewiesenen Vorranggebieten führen können, nahezu keine potentiellen Standorte für Photovoltaik-Freiflächenanlagen übrig.

Auf Grund der globalen Ereignisse und die in diesem Zusammenhang durch die Bundesregierung beschleunigte Energiewende sowie durch die Landesregierung geplante Fortschreibung des Kapitels Erneuerbare Energien des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) ist zeitnah eine Änderung des Regionalplanes zu erwarten, allerdings ist zum jetzigen Zeitpunkt ein Ergebnis noch nicht erkennbar.

Nichtsdestotrotz möchte die Verbandsgemeinde Winnweiler einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiewende mittels Bereitstellung von Potentialflächen für PV-FFAs leisten. Die Photovoltaik spielt derzeit eine noch untergeordnete Rolle in der Verbandsgemeinde, und auch im Bereich der Windenergie wurden umfangreiche Entwicklungen bislang nicht in die Wege geleitet. Eine Neubewertung der Rahmenbedingungen für die Windenergie wurde durch Beauftragung eines Raumgutachtens für die

Windenergienutzung angestoßen, die jedoch ebenfalls die umfangreichen Restriktionen, insbesondere die Siedlungsdichte in der Verbandsgemeinde zu berücksichtigen haben wird. Auch mit Blick auf die Nutzung weiterer Erneuerbarer Energien sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Potentiale erkennbar.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Verbandsgemeinde Winnweiler dazu entschieden eine Potentialflächenbetrachtung des Verbandsgemeindegebietes erstellen zu lassen, die im ersten Schritt eine von raumordnerischen Kriterien (Vorrang- und Vorbehaltsgebiete) losgelöste Raumbetrachtung vornimmt.

Die Überprüfung der Raumverträglichkeit ermittelter Potentialfläche erfolgt in einem späteren Schritt. In einem nächsten Schritt wurden daher naturschutz- und landschaftsschutzfachliche sowie wasserrechtliche Belange als Ausschlusskriterium herangezogen.

Natur- und Landschaft

- Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet)
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Naturdenkmal
- Geschützte Biotope nach § 30 i.V.m. § 15 LNatSchG
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet

Wasserwirtschaft

- Überschwemmungsgebiet (gesetzlich, nachrichtlich)
- Trinkwasserschutzgebiet

1.2. Positivkriterien

Des Weiteren wurden auch Positivkriterien in Anlehnung an den § 37 des EEG 2021 sowie den Grundsatz G 166 des LEP IV festgelegt:

- ertragsschwache Acker- und Grünlandflächen unter Berücksichtigung der regional-typischen Ertragsmesszahl, die kleiner als die mittlere Ertragsmesszahl der Verbandsgemeinde (regionaltypische Ertragsmesszahl) ist, d.h. Flächen mit einer Ertragsmesszahl/Ackerzahl $< 41^7$
- Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung
- Flächen in einer Entfernung von bis zu 200 m längs von Autobahnen oder Schienenwegen

Des Weiteren wurde die Suchkulisse gemäß der Positivkriterien erweitert, wobei hier noch nicht die Ertragsmesszahl der Acker- und Grünlandflächen berücksichtigt wurde (siehe Abbildung 6).

⁷ Bei der Berücksichtigung der Ertragsschwäche von Acker- und Grünlandflächen soll gemäß G 166 LEP IV die regionaltypische Ertragsmesszahl (Ackerzahl) zu Grunde gelegt werden. Die durchschnittliche Ertragsmesszahl in der Verbandsgemeinde Winnweiler liegt gemäß der Bodenschätzungsdaten des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz (LVermGeo) bei 41. In der Verbandsgemeinde Winnweiler werden demnach Acker- und Grünlandflächen mit einer Ertragsmesszahl unter 41 als ertragsschwach angesehen.

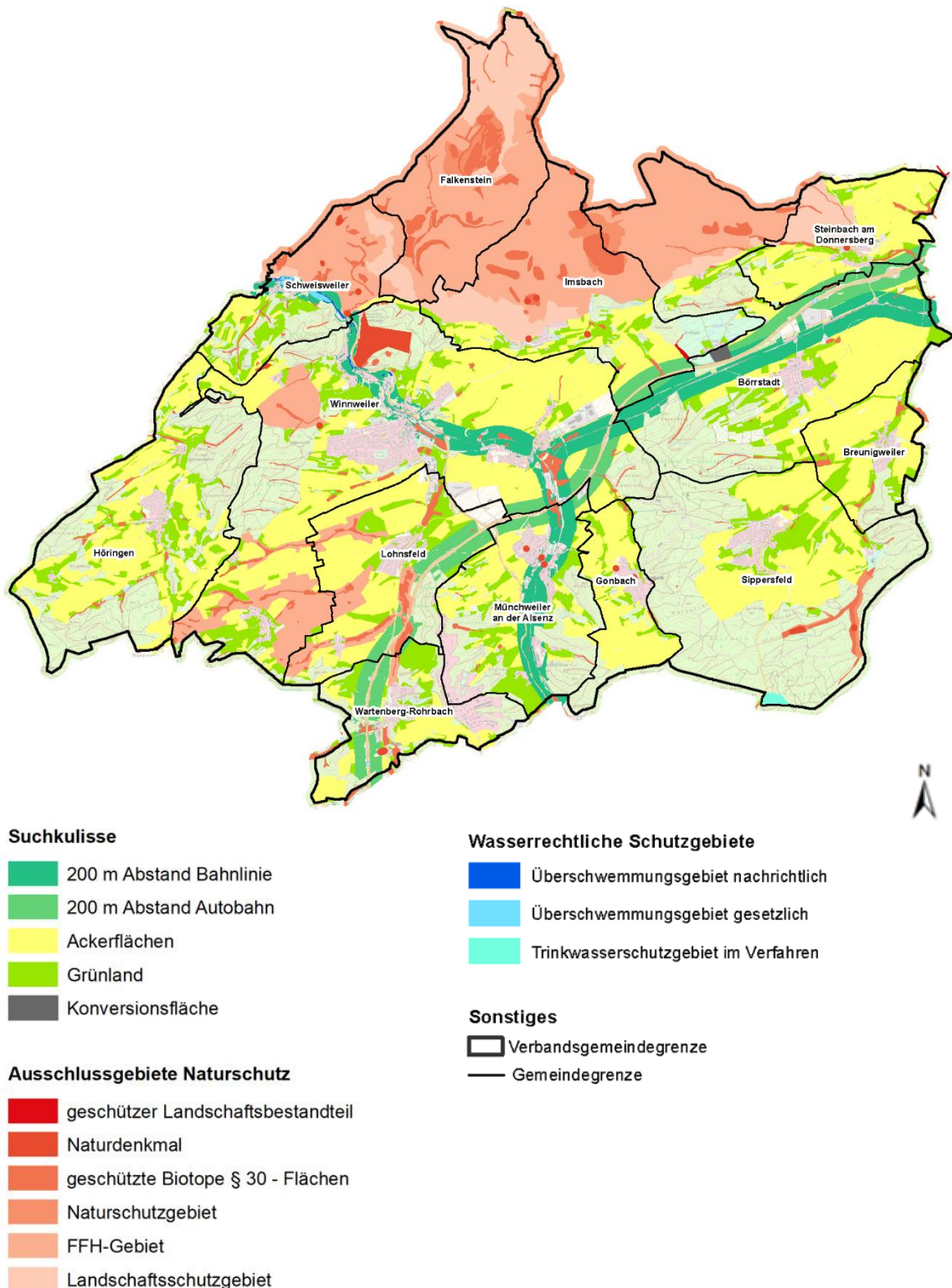


Abbildung 6: Suchkulisse nach Überlagerung mit dem Flächennutzungsplan und naturschutzrechtlicher und wasserrechtlicher Belange

1.3. Weitere städtebauliche Zielvorstellungen der Verbandsgemeinde

Neben den oben genannten raumordnerischen und fachgesetzlichen Ausschlusskriterien können ergänzende städtebauliche Zielvorstellungen zur Steuerung der Raumnutzungen im Verbandsgemeindegebiet vorgegeben werden.

Um wohnortnahe Erholungsflächen zu erhalten, potentielle Beeinträchtigungen durch Sichtkontakt für Anwohner im Nahbereich zu vermeiden und zukünftige bauliche Erweiterungsabsichten nicht zu blockieren, können Abstandsflächen zu Ortslagen festgelegt werden. Solche pauschalen Abstandsflächen wurden auf Ebene der vorliegenden PV-Studie nach Abstimmung mit der Verwaltung jedoch nicht berücksichtigt. Die Entscheidung, ob ein pauschaler Abstand um die Ortslage einzuhalten ist, obliegt den jeweiligen Ortsgemeinden im Rahmen der Erstellung des nachgelagerten Standortkonzeptes.

1.4. Standortfaktoren zur Eignungsanalyse

In der vorliegenden PV-Studie wurden im Rahmen einer Eignungsanalyse folgende Standortfaktoren berücksichtigt, die für die Eignung einer Fläche für Photovoltaik-Freiflächenanlagen von Bedeutung sind:

- Flächengröße
- Geländeausrichtung
- Geländeneigung

Im Landesentwicklungsprogramms LEP IV ist die Verbandsgemeinde Winnweiler größtenteils als landesweit bedeutsamer Raum mit hoher Globalstrahlung (1040 bis 1060 kWh/m²) eingestuft⁸. Somit ist die im Verbandsgemeindegebiet eintreffende Sonneneinstrahlung grundsätzlich ausreichend, um mit einer PV-FFA Gewinn zu erwirtschaften, weshalb dieser Standortfaktor in der Eignungsanalyse nicht näher betrachtet wurde.

Des Weiteren wurden folgende Standortfaktoren **nicht berücksichtigt**:

- Verschattung
- Netzanschlussmöglichkeit bzw. Distanz zum Einspeisepunkt
- Flächenverfügbarkeit
- verkehrliche Erschließung.

Diese Standortfaktoren sind bei einer standortbezogenen Einzelfallprüfung im Rahmen des nachgelagerten Bauleitplanverfahrens zu überprüfen.

Im Rahmen der Eignungsanalyse wurde in einem ersten Schritt die Geländegröße berücksichtigt. Zur Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit von Photovoltaik-Freiflächenanlagen bevorzugen die Betreiber i.d.R. große zusammenhängende Flächen, denn die Kosten für das Bauleitplanverfahren sowie ggf. anfallende Kosten für die verkehrliche Erschließung sowie den Anschluss der Anlage an das Stromnetz müssen in einen wirtschaftlichen Verhältnis zum Ertrag stehen. Neben den genannten wirtschaftlichen Gründen sollte die Flächengröße auch aufgrund einer möglichen Zersplitterung der Landschaft nicht zu klein gewählt werden. Aufgrund der genannten Aspekte wurde im Rahmen der vorliegenden Photovoltaik-Studie eine Mindestgröße potentieller Photovoltaik-Freiflächenanlagen von 5 ha angesetzt, womit diese Anlagen auch grundsätzlich als raumbedeutsam einzustufen sind⁹.

In Abbildung 7 ist die Suchkulisse unter Berücksichtigung der regionaltypischen Ertragsmesszahl bzw. Ackerzahl von 41 und einer Mindestflächengröße von 5 ha dargestellt.

⁸ Vgl. Ministerium des Innern und für Sport, Oberste Landesplanungsbehörde Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Landesentwicklungsprogram (LEP IV), Mainz, 2008, S.159.

⁹ Vgl. § 3 Nr. 6 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 15 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808)

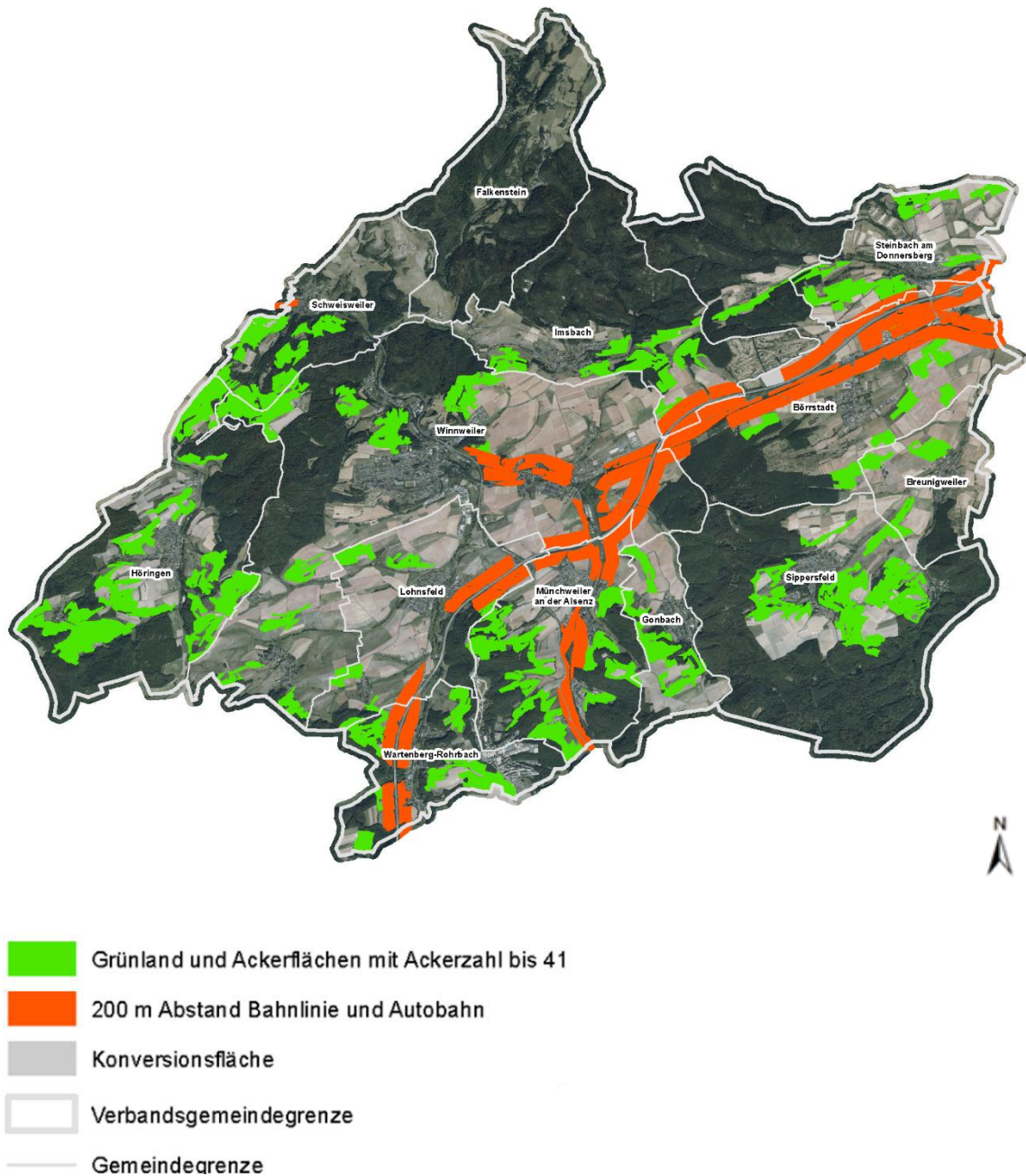


Abbildung 7: Suchkulisse unter Berücksichtigung der regionaltypischen Ackerzahl und einer Mindestflächengröße von 5 ha

Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden i.d.R. auf Flächen mit einer Geländeneigung bis maximal 20° errichtet¹⁰. Die Geländeneigung innerhalb der Verbandsgemeinde ist bis auf wenige Teilflächen, die ohnehin aufgrund von Waldbestand ausgeschlossen sind, für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen geeignet (siehe Abbildung 8).

¹⁰ Die Geländeneigung ergibt sich im Rahmen der bisherigen Erfahrung nach Abstimmung mit unterschiedlichen Projektentwicklern.

Hangneigung

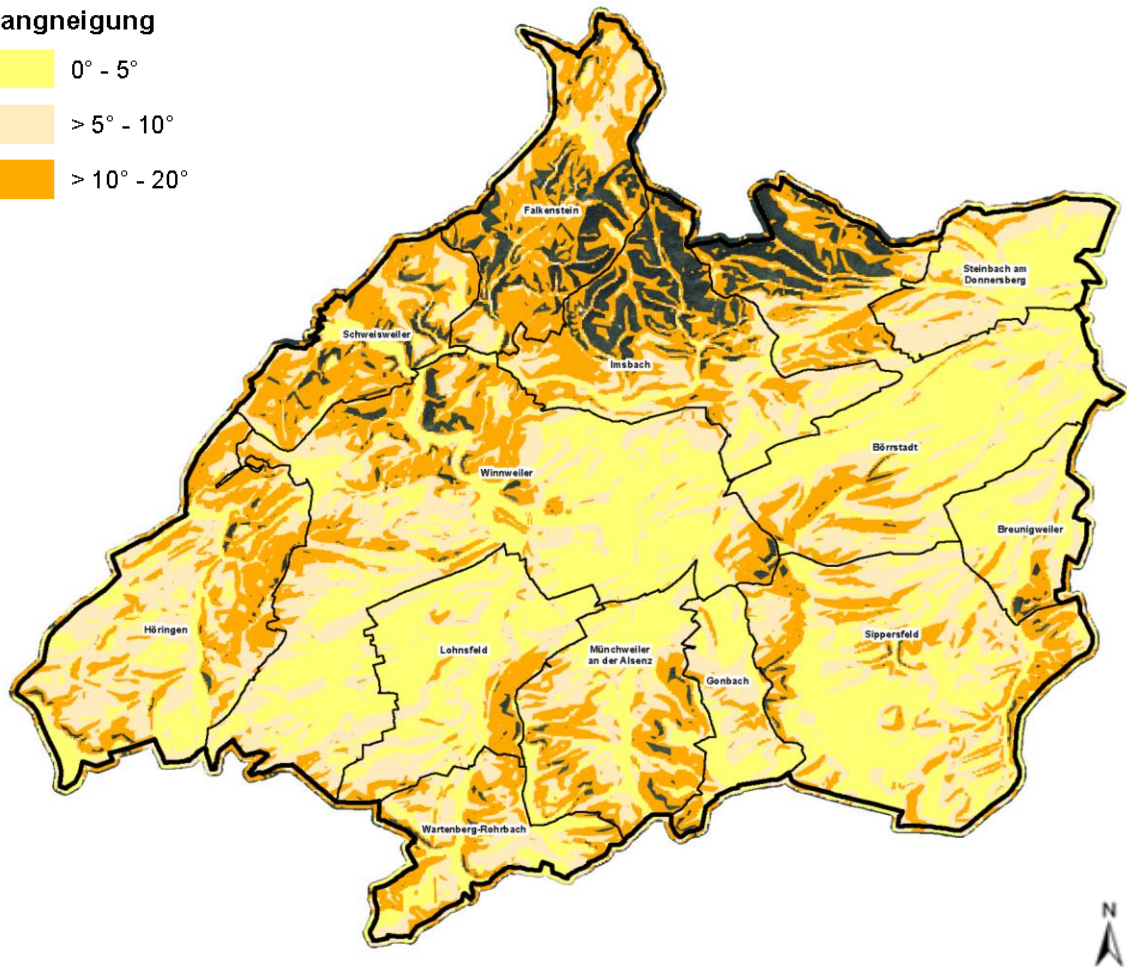
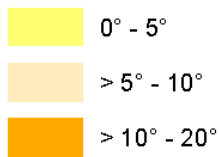


Abbildung 8: Geländeneigung / Hangneigung in der Verbandsgemeinde Winnweiler

Der wichtigste Standortfaktor hinsichtlich der Eignung von Potentialflächen ist die Geländeausrichtung. Für die Aufstellung von Photovoltaik-Modulen eignen sich Flächen, die nach Ost, Südost, Süd, Südwest oder West ausgerichtet sind, wobei in hiesigen Breiten bei Südost-, Süd- und Südwestlagen die Sonneneinstrahlung am höchsten ist. Im Rahmen der vorliegenden Studie wurde daher die Geländeausrichtung (Neigungsausrichtung) auf Basis eines Digitalen Geländemodells mit Gitterweite 25 m mittels des Geoinformationssystems ArcGIS berechnet. Die Geländeausrichtung ist in Abbildung 9 dargestellt.

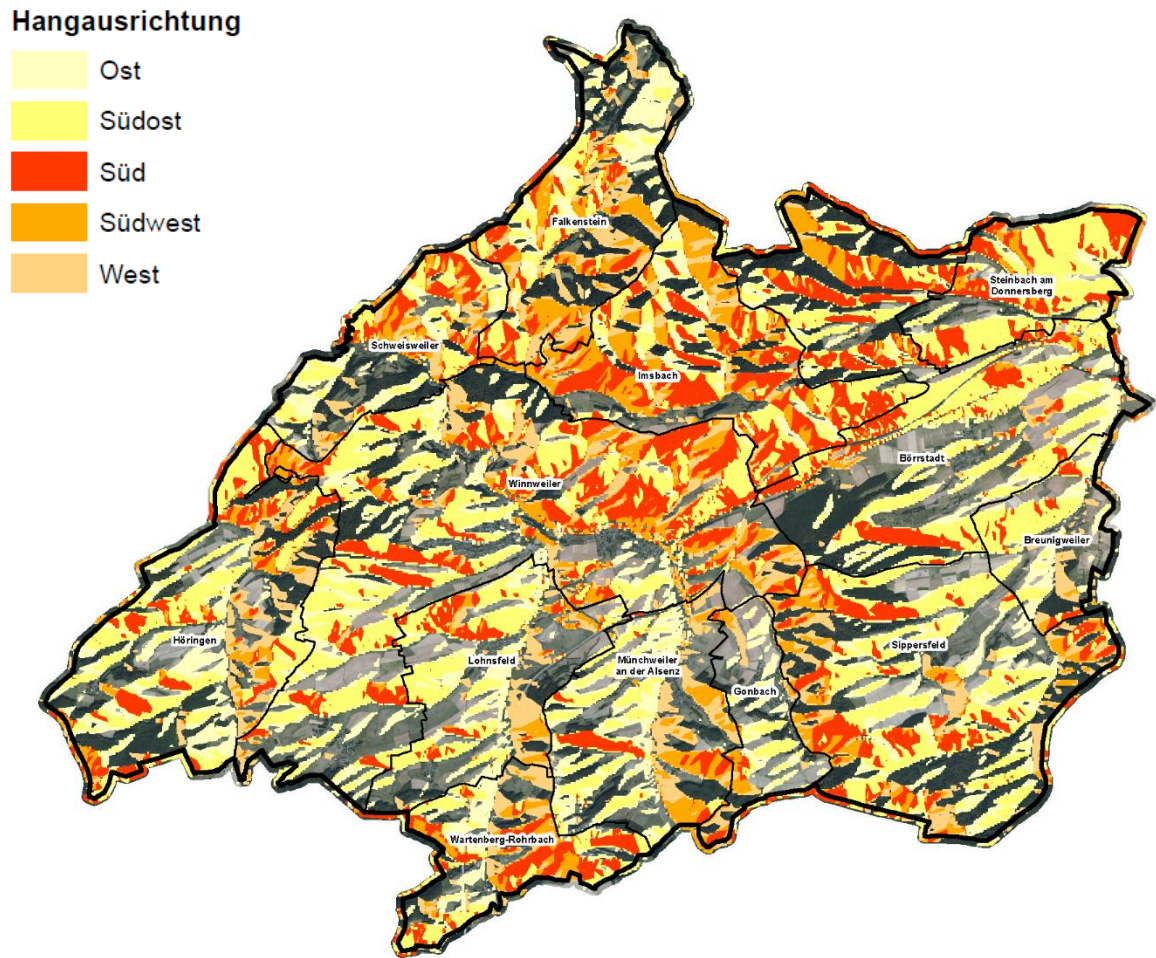


Abbildung 9: Geländeausrichtung / Hangausrichtung in der Verbandsgemeinde Winnweiler

1.5. Ergebnis der Potentialflächenermittlung

Die Geländeausrichtung wurde in einem weiteren Schritt mit der Suchkulisse unter Berücksichtigung der regionaltypischen Ertragsmesszahl und Mindestgröße verschnitten (siehe Abbildung 10).

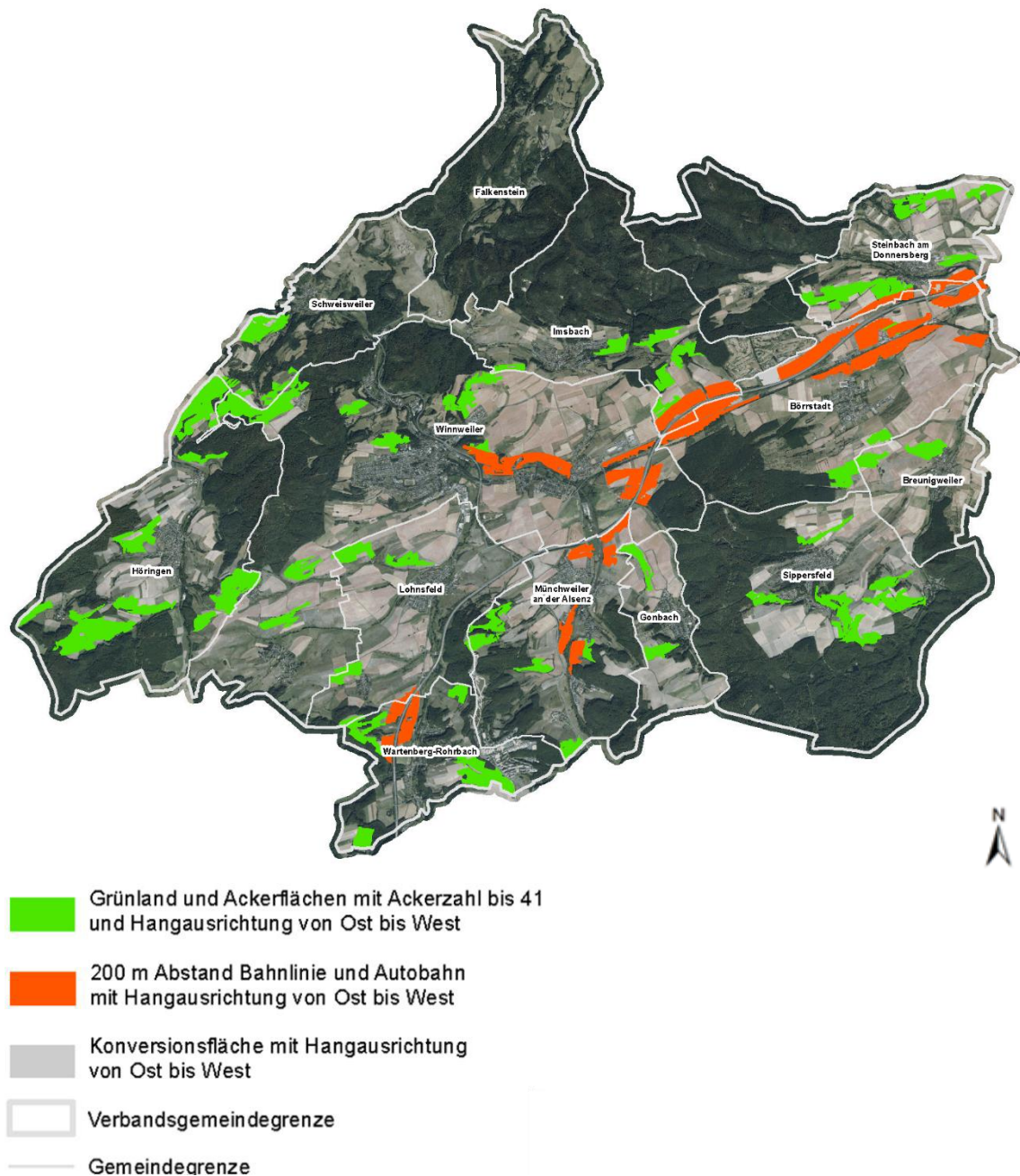


Abbildung 10: Suchkulisse unter Berücksichtigung der regionaltypischen Ackerzahl und Mindestflächengröße von 5 ha sowie mit für PV-FFA geeigneter Geländeausrichtung

2. Potentielle Standorte für Photovoltaik-Freiflächenanlagen und förderfähige Flächenkulisse auf Grundlage des EEG 2021

Auf Grundlage der in Abbildung 10 dargestellten Flächenkulisse erfolgte eine Plausibilitätsprüfung, bei der die für Photovoltaik-Freiflächenanlagen geeignete Flächen als sinnvolle und möglichst zusammenhängende Flächen zugeschnitten wurden.

In Abbildung 11 sind die potentiellen Standorte für Photovoltaik-Freiflächenanlagen inklusive der Bestandsanlagen - **vorbehaltlich der Überprüfung der raumordnerischen Verträglichkeit** - in der Verbandsgemeinde Winnweiler dargestellt.

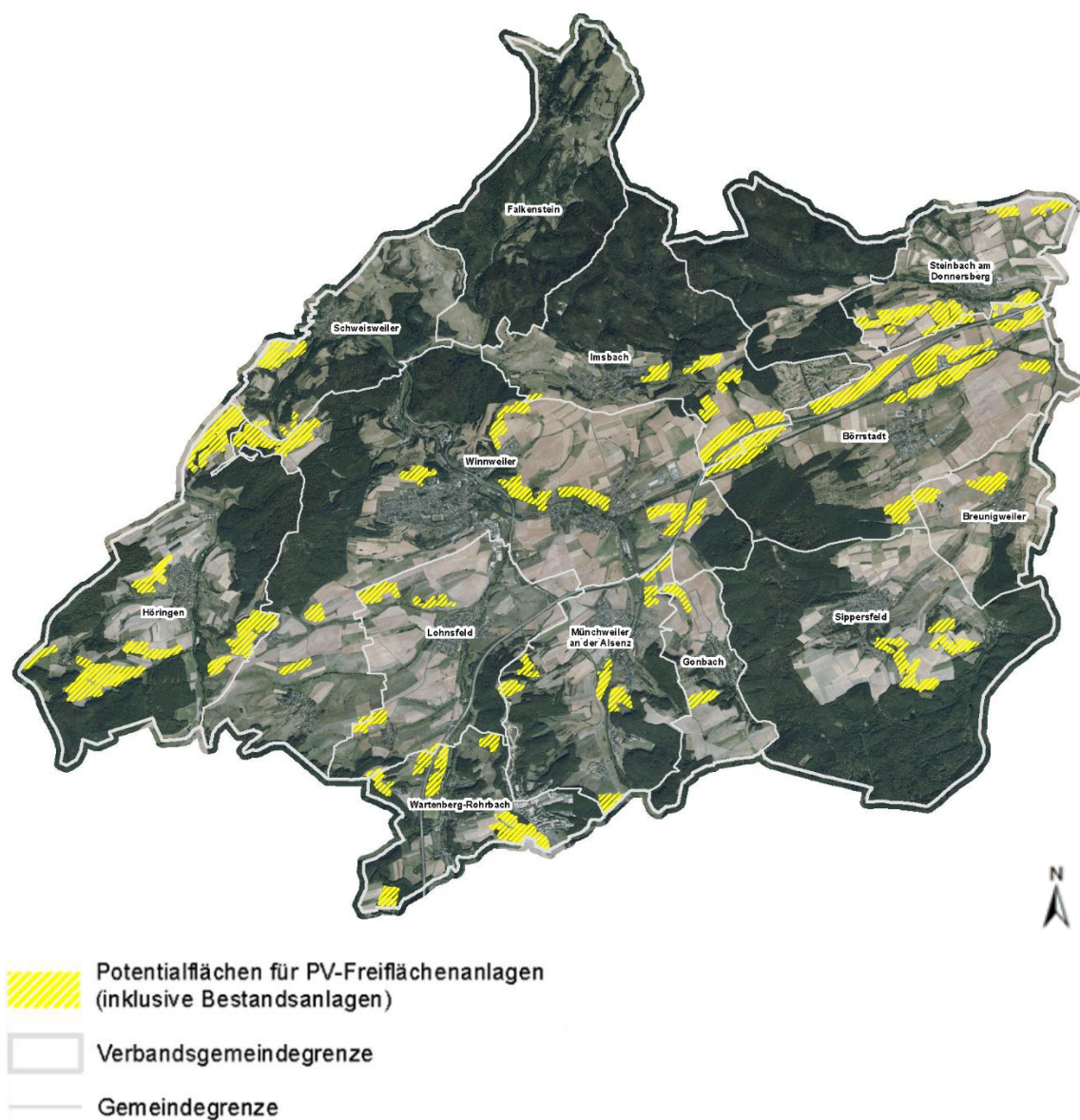


Abbildung 11: Potentialflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (inklusive Bestandsanlagen) in der Verbandsgemeinde Winnweiler

In nachfolgender Tabelle ist die Verteilung der Potentialflächen für PV-FFA in der Verbandsgemeinde dargestellt. Insgesamt gibt es ca. 690 ha Potentialflächen auf Verbandsgemeindeebene. Dies entspricht 6,2 % der Verbandsgemeindefläche.

Tabelle 2: Verteilung der Potentialflächen für PV-FFA innerhalb der Verbandsgemeinde

Gemeinde	Potentialflächen PV-FFA [ha]	Gemeindefläche [ha]	Anteil Potentialflächen an Gemeindefläche in %
Börrstadt	130,0	1507,6	8,6
Breunigweiler	17,3	323,8	5,3
Falkenstein	0,0	748,6	0
Gonbach	12,5	293,6	4,3
Höringen	125,0	1072,2	11,7
Imsbach	57,4	890,1	6,5
Lohnsfeld	29,2	690,0	4,2
Münchweiler an der Alsenz	42,1	709,0	5,9
Schweisweiler	21,9	484,6	4,5
Sippersfeld	37,8	1320,4	2,9
Steinbach am Donnersberg	52,9	442,5	12,0
Wartenberg-Rohrbach	55,6	447,8	12,4
Winnweiler	108,7	2178,9	5,0
VG-Gesamt	690,4	11108,9	6,2

Für die Teilnahme an einer Ausschreibung nach EEG 2021 ist zumindest ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan erforderlich.

3. Förderfähigkeit nach EEG

Voraussetzungen zur Förderfähigkeit von Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden in § 37 Abs. 1 EEG definiert.

Im Zuge der Projektrealisierung ist die Förderfähigkeit grundsätzlich durch den Projektentwickler zu prüfen, sofern eine Förderung in Anspruch genommen werden soll.

Die entsprechenden Voraussetzungen sind in diesem Zusammenhang zu erfüllen.

Innerhalb des Verbandsgemeindegebietes konnten insbesondere förderfähige Flächen nach § 37 Abs. 1 Nr. 2 b, c, h und i EEG ermittelt werden.

Förderfähige Grünland- und Ackerflächen gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 2 h und i sind Flächen, deren Flurstücke zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans in einem benachteiligten Gebiet¹² lagen. In der Verbandsgemeinde Winnweiler gelten folgende Gemeinden oder Ortsteile als benachteiligtes Gebiet:

- Breunigweiler
- Börrstadt* (Ortsteil Hahnweilerhof)

¹² Benachteiligte Gebiete sind Gebiete nach der Richtlinie 86/465/EWG des Rates vom 14. Juli 1986 betreffend das Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete i.S.d. Richtlinie 75/268/EWG (ABl. (EG) Nr. L 273, S. 1) in der Fassung der Entscheidung der EU-Kommission 97/172/EG vom 13. März 1997 (ABl. (EG) Nr. L 72, S. 1). Eine Liste zu den benachteiligten Gebieten ist in der überarbeiteten Fassung der Richtlinie 86/465/EWG vom 13.03.1997 enthalten unter <https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/1986/465/1997-03-13>, zuletzt abgerufen 09/2022.

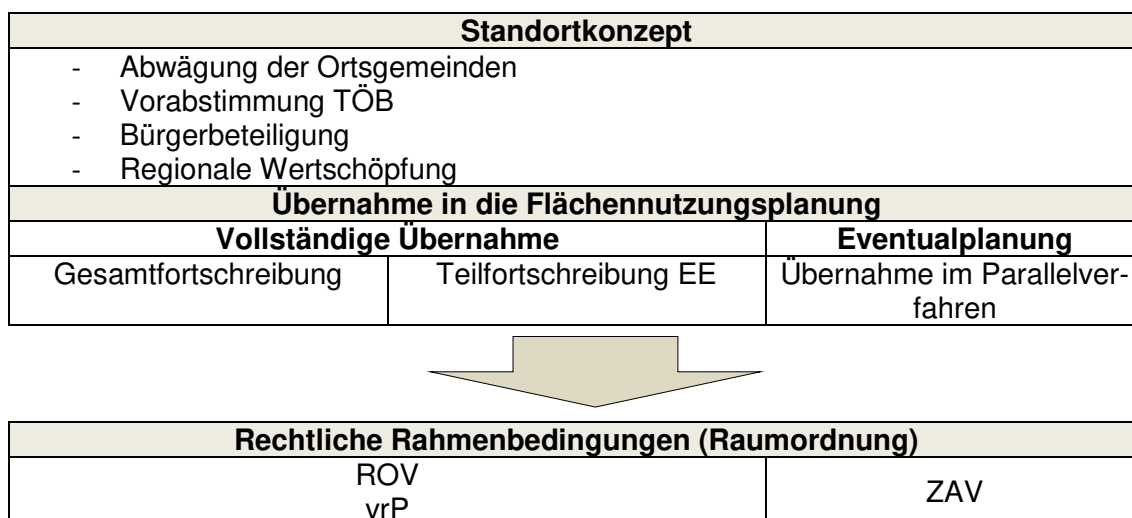
- Falkenstein
- Gonbach
- Höringen
- Imsbach* (ohne den Ortsteil Röderhof)
- Münchweiler
- Schweisweiler
- Sippersfeld
- Steinbach
- Wartenberg-Rohrbach
- Winnweiler* (Ortsteile Hochstein, Potzbach, Winnweiler)

* Gemeinde mit Teilflächen

D. VORGEHENSWEISE BEI DER ENTWICKLUNG VON PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGEN INNERHALB DER VERBANDSGEMEINDE WINNWEILER

Die Verbandsgemeinde Winnweiler ist durch die raumordnerische Besonderheit geprägt, dass das ganze Gebiet fast vollständig mit raumordnerischen Restriktionen belegt ist.

Vor diesem Hintergrund erfolgte eine Potentialflächenermittlung losgelöst von raumordnerischen Restriktionen. Nichtsdestotrotz ist im Rahmen der Projektrealisierung die raumordnerische Verträglichkeit zu prüfen und weitere, insbesondere planungsrechtliche, Vorgaben zu berücksichtigen. Nachfolgend werden die für die Realisierung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen erforderlichen Schritte erläutert, die in der nachfolgenden Grafik dargestellt werden.



1. Standortkonzept

1.1. Abwägung der Ortsgemeinden

Aus den vorliegenden Ergebnissen der Potentialflächenermittlung sollte daher nach Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden ein Standortkonzept durch den Verbandsgemeinderat für das gesamte Gebiet mit folgenden Kriterien entwickelt werden:

- Insgesamt sollte die Gesamtfläche der neuen Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Verbandsgemeinde nicht mehr als maximal 2 % der Verbandsgemeindefläche

betragen. Dies entspricht ca. 222 ha und steht im Einklang mit den Zielvorgaben der Landesregierung gemäß Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz 2021 bis 2026.

Bestandsanlagen werden in die angestrebte Zielgröße für neue Photovoltaik-Freiflächenanlagen von insgesamt ca. 222 ha eingerechnet.

- Insgesamt sollte die Gesamtfläche der neuen Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der jeweiligen Ortsgemeinde nicht mehr als maximal 5 % der Ortsgemeindefläche betragen.

Im Ergebnis wurden innerhalb des Verbandsgemeindegebietes 6,2 % Potentialfläche ermittelt. Im Rahmen ihrer Planungshoheit steht es den einzelnen Ortsgemeinden frei eine Priorisierung der Flächen unter Berücksichtigung eigener Zielvorstellungen vorzunehmen und ein verbandsgemeindeweites Standortkonzept zu entwickeln, welches in den Flächennutzungsplan integriert wird.

1.2. Vorabstimmung mit einschlägigen Trägern öffentlicher Belange

Für das im Rahmen der Abwägung der Ortsgemeinden – durch die Verbandsgemeinde Winnweiler – erstellte Standortkonzept, empfiehlt sich eine Vorabstimmung mit einschlägigen Trägern öffentlicher Belange, um ergänzende Rahmenbedingungen zu ermitteln und mögliche Hindernisse frühzeitig zu erkennen und aus dem Weg zu räumen.

1.3. Bürgerbeteiligung / -information zum Standortkonzeptes

Um Spannungen im Planungsprozess zu vermeiden und die Akzeptanz der Maßnahmen in der lokalen Bevölkerung zu erhöhen, wird die Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. Information empfohlen. Häufig kann dadurch auf lokales Fachwissen zugegriffen und dadurch Fehlplanungen vermieden werden. Ziel ist es die lokale Bevölkerung möglichst frühzeitig in Prozesse einzubinden um die Energiewende gemeinsam zu gestalten.

1.4. Regionale Wertschöpfung

Um Logistik- und Wettbewerbsvorteile innerhalb der Verbandsgemeinde zu schaffen, wird die Ermittlung und Bewertung von Wertschöpfungseffekten empfohlen. In diesem Zusammenhang hat bspw. die Energieagentur Rheinland-Pfalz den „Online-Wertschöpfungsrechner“¹³ zur Verfügung gestellt, um Kommunen bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

Gleichzeitig sollte durch die Verbandsgemeinde bzw. die einzelnen Ortsgemeinden geprüft werden inwieweit die Möglichkeit besteht, potenzielle Standorte auf kommunalen Flächen zu entwickeln. Beispielsweise könnte hier eine Flächensicherung mittels Erwerbs oder Flächentausch erfolgen.

2. Vollständige Übernahme in die Flächennutzungsplanung

Zur Entlastung der Verwaltung wird eine Integration des vollständigen Standortkonzeptes in die Flächennutzungsplanung empfohlen, um ein Nebeneinander mehrerer Änderungen des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zu vermeiden.

Dabei besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Integration in die **Gesamtfortschreibung** zur Flächennutzungsplanung.

¹³ Energieagentur Rheinland-Pfalz, aufgerufen unter <https://www.energieagentur.rlp.de/themen/klimaschutz-energiewende/regionale-wertschoepfung/wertschoepfungsrechner/>; Zugriff 08/2022

Allerdings sind Gesamtfortschreibungen häufig durch lange Bearbeitungshorizonte geprägt. Gleichzeitig gilt es dann die Thematik gleichzeitig mit Fragen der Siedlungsentwicklung bzw. Gewerbeentwicklung innerhalb der Verbandsgemeinde zu diskutieren. In der Praxis gestaltet sich dieser Prozess allerdings sehr langwierig.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt sich eine themenbezogene **Teilfortschreibung „Erneuerbare Energien“** im Verbandsgemeindegebiet, um die Themen und Zielsetzungen der Verbandsgemeinde losgelöst von Fragen der Siedlungs- und Gewerbeentwicklung zu diskutieren.

Allerdings steht der Vorteil der Verwaltungsentlastung dem Nachteil gegenüber, dass verschiedene Anlagenstandorte in Abhängigkeit der jeweiligen Projektierer unterschiedliche Realisierungshorizonte vorweisen, sodass sich die Verfahrensdauer häufig länger gestaltet.

2.1. Eventualplanung I Fortschreibung im Parallelverfahren

Alternativ können Projektflächen, die im Einklang mit dem Ergebnis der Potentialflächenermittlung stehen, „on demand“ im Parallelverfahren entwickelt werden.

Die Potentialflächenermittlung kann entweder verwaltungsintern in der „Schublade“ gelagert werden und bei potenziellen, bspw. Investorenprojekten abgeglichen werden, oder in Form eines digitalen Freiflächenkatasters für jedermann einsehbar zur Verfügung gestellt werden.

Allerdings gilt es hierbei zu berücksichtigen, dass die Verwaltung im worst-case mehrere Änderungsverfahren innerhalb der Verbandsgemeinde gleichzeitig durchführen und betreuen muss, sodass bei dieser Vorgehensweise der Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen ist. Vorteile ergeben sich insbesondere für künftige Projektierer, die ihre Projektverläufe nicht zeitlich aufeinander abstimmen müssen.

3. Überprüfung der raumordnerischen Verträglichkeit

Überprüfung der
raumordnerischen Verträglichkeit

- Raumordnungsverfahren
- vereinfachte raumordnerische Prüfung

Zielabweichungs-
verfahren

Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens wird festgestellt, ob das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist bzw. unter welchen Bedingungen eine Vereinbarkeit hergestellt werden kann. Bei Erfüllung der Maßgaben aus dem Raumordnerischen Entscheid ist die nachfolgende Bauleitplanung an die Ziele und Grundsätze der Raumordnung angepasst.

Raumordnungsverfahren nach § 17 LPIG RP sind in der Regel auf ein Vorhaben bezogen. Für die nachfolgende Bauleitplanung wird auf Grund der Behördenverbindlichkeit des Raumordnungsverfahrens eine hohe Planungssicherheit erreicht.

Auf Grund der hohen Raumbedeutsamkeit ist bei großflächigen Photovoltaikanlagen im Außenbereich,

- bei einer Flächengröße zwischen 0,5 ha und 10 ha i.d.R. eine vereinfachte raumordnerische Prüfung gem. § 18 LPIG

- bei einer Flächengröße über 10 ha i.d.R. ein Raumordnungsverfahren gem. § 17 LPlG

von der zuständigen Landesplanungsbehörde (Kreisverwaltung Donnersbergkreis) durchzuführen.

Mit der großflächigen Nutzung solarer Strahlungsenergie im Freiraum ist regelmäßig eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange zu erwarten (Belange des Naturschutzes, die Erhaltung der natürlichen Eigenart der Landschaft oder die Darstellung des Flächennutzungsplanes).

Steht die Errichtung von Photovoltaikanlagen im Außenbereich konkurrierend zu anderen zu verbindlichen Zielen der Raumordnung (z. B. Vorranggebiete für den Naturschutz, Vorranggebiete für die Landwirtschaft), entfalten diese Festlegungen Ausschlusswirkungen gegenüber der geplanten PV-Nutzung. Im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens (§ 10 Abs. 6 LPlG) kann ggf. geprüft werden, ob eine Abweichung von dem betroffenen Ziel ausnahmsweise zugelassen werden kann. Das Raumordnungsverfahren kann mit einem integrierten Zielabweichungsverfahren durchgeführt werden (§ 17 Abs. 9 LPlG).

Innerhalb der Verbandsgemeinde ist für die nachfolgend in Abbildung 12 dargestellten Potentialflächen die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens erforderlich, wenn deren Projektfläche eine Flächengröße von 10 ha überschreiten wird. Die Raumverträglichkeit von Flächen kleiner 10 ha ist über eine vereinfachte raumordnerische Prüfung festzustellen.

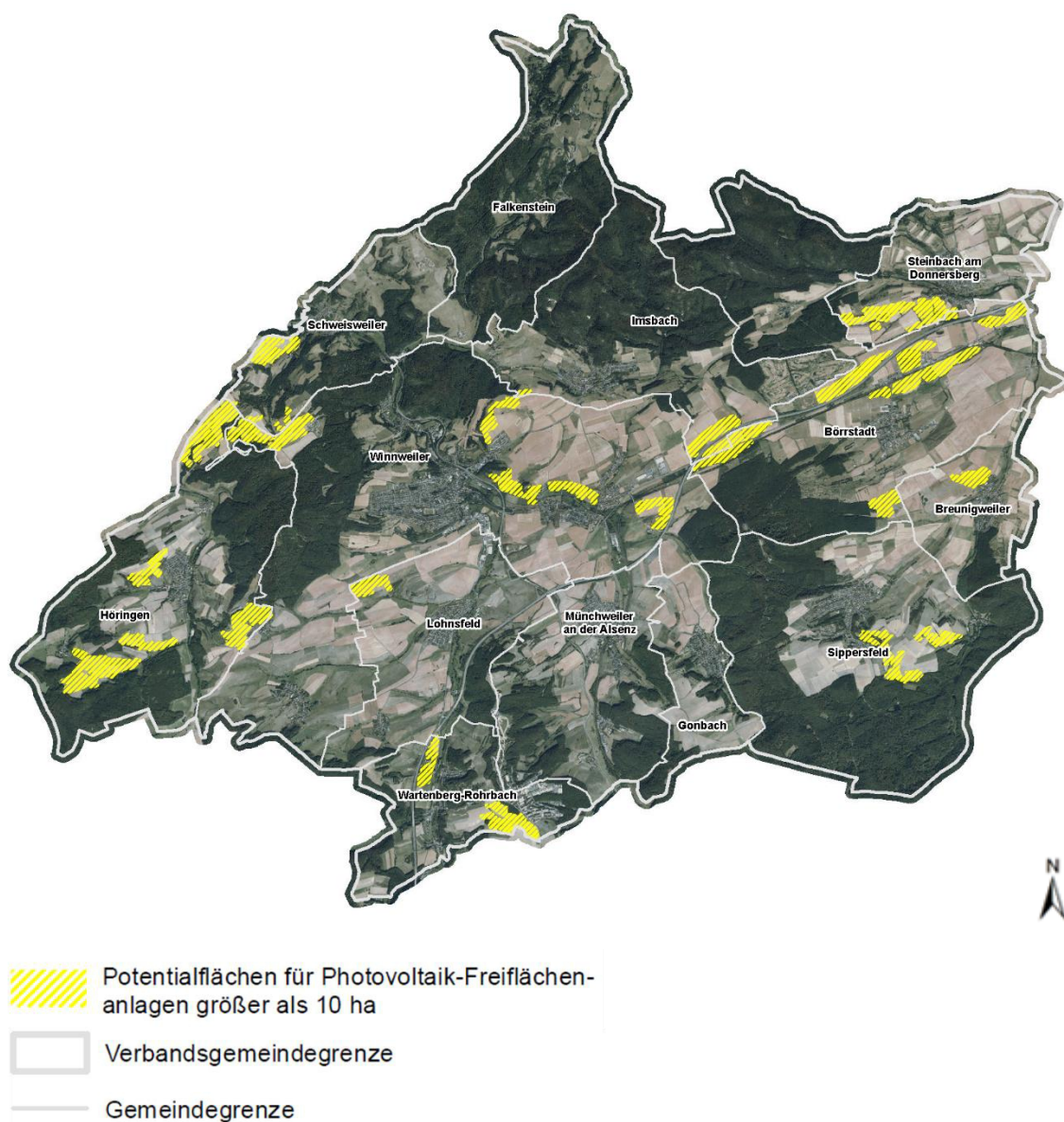


Abbildung 12: Potentialflächen für PV-FFA für die im Fall einer Umsetzung ein Raumordnungsverfahren erforderlich wird.

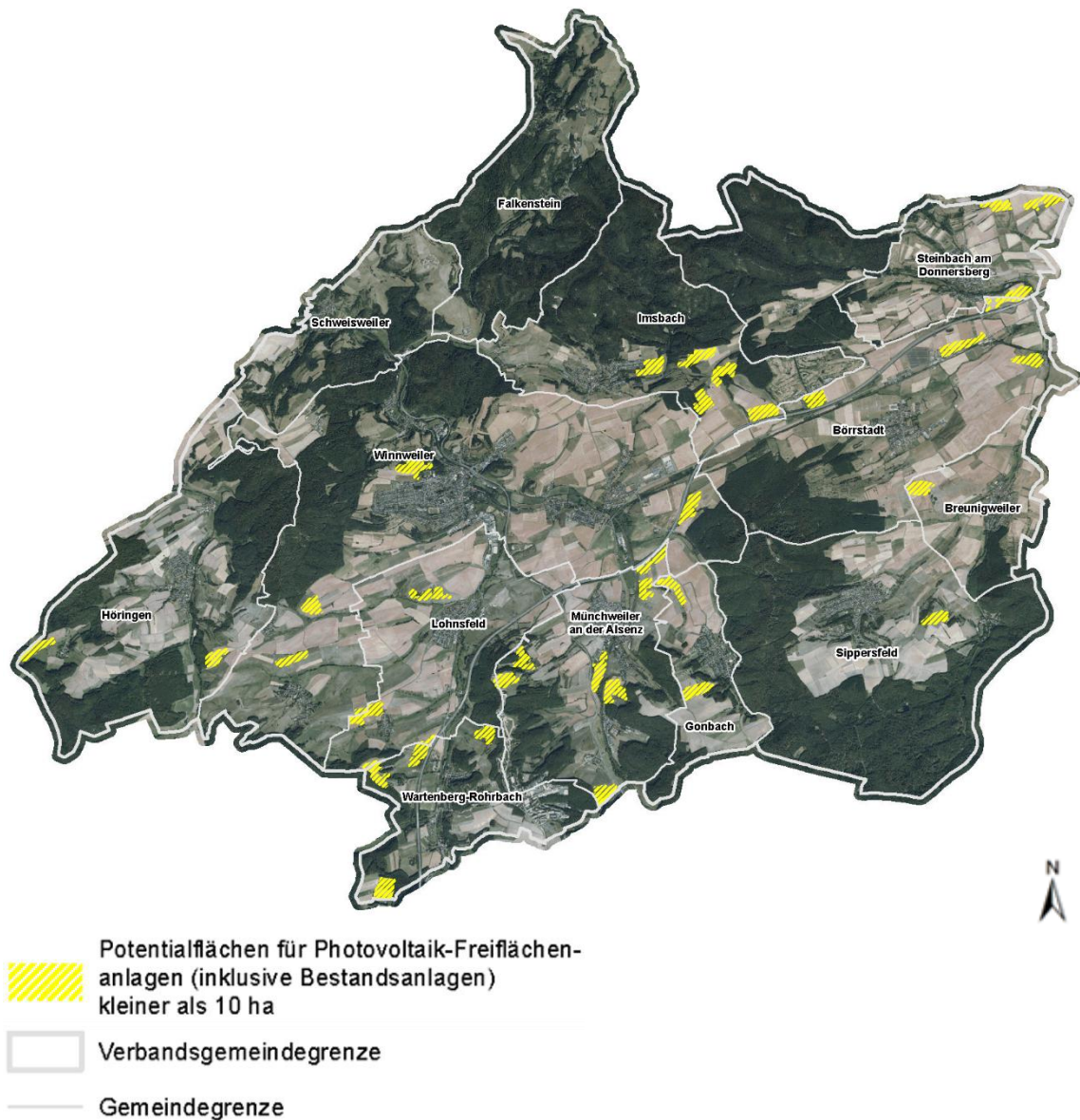


Abbildung 13: Potentialflächen für PV-FFA für die im Fall einer Umsetzung eine vereinfachte raumordnerische Prüfung durchzuführen ist.

Die ermittelten Potentialflächen überlagern vollständig oder teilweise Vorranggebiete der Regionalplanung.

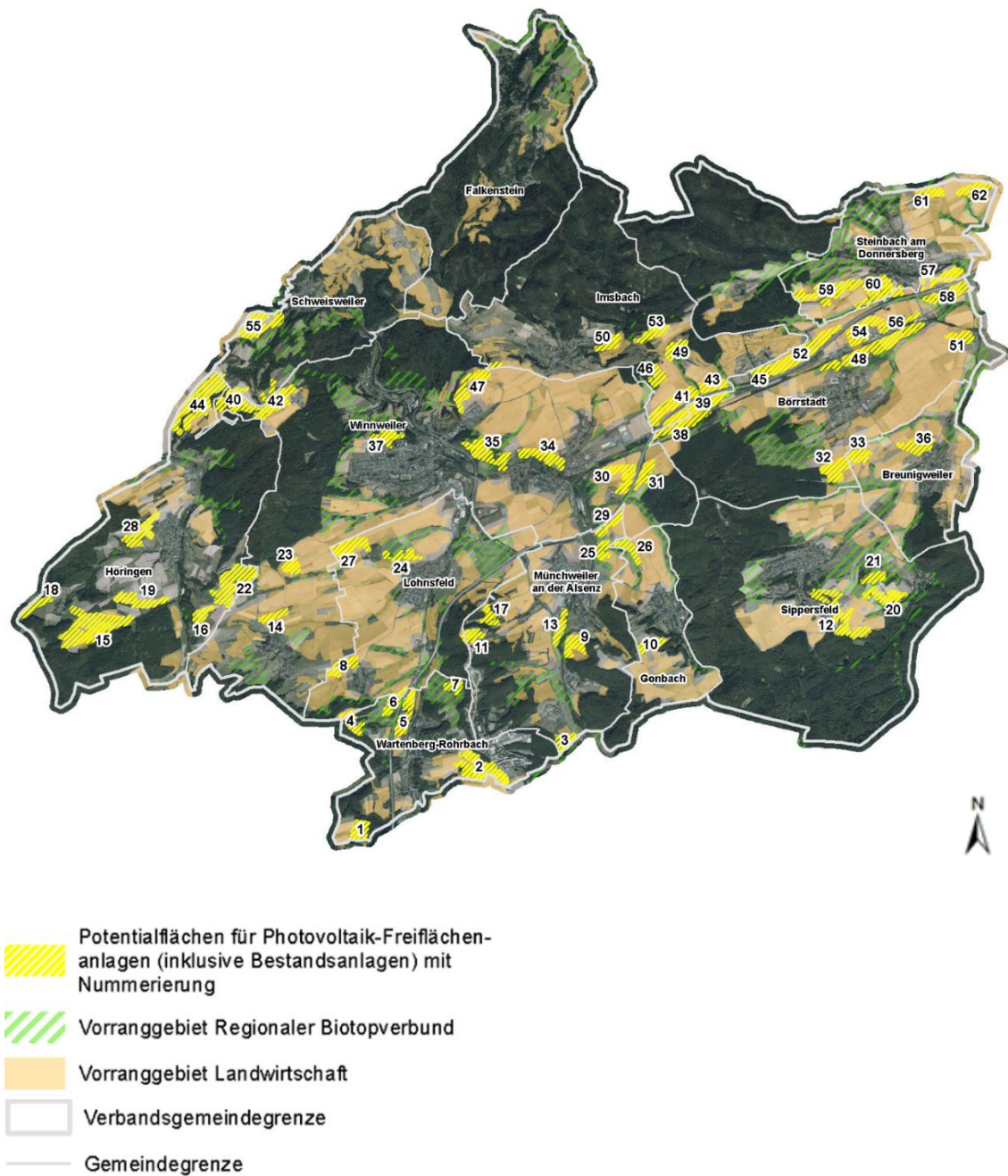


Abbildung 14: Überlagerung der Potentialflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit den Vorranggebieten der Regionalplanung innerhalb der Verbandsgemeinde Winnweiler

Tabelle 3: Überlagerung der Potentialflächen mit den Vorranggebieten der Regionalplanung (grün: keine Überlagerung; gelb: 1 Vorranggebiet betroffen; rot: 2 Vorranggebiete betroffen).

Potentialfläche-Nr.	Vorranggebiet Landwirtschaft	Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund
1		
2	x	
3	x	x
4	x	x
5	x	x
6	x	x
7		x
8	x	
9	x	x
10	x	
11	x	
12	x	x
13		x
14	x	
15	x	
16		x
17	x	
18		
19		
20		x
21		x
22	x	x
23	x	
24	x	x
25	x	x
26	x	x
27	x	x
28		x
29	x	x
30	x	x
31	x	x
32	x	x
33	x	
34	x	x
35		x
36	x	
37	x	x

38	x	x
39	x	x
40	x	
41	x	x
42	x	x
43	x	x
44	x	
45	x	
46	x	x
47	x	x
48	x	x
49	x	x
50	x	
51	x	
52	x	
53	x	
54	x	
55	x	x
56	x	
57	x	
58	x	x
59	x	x
60	x	x
61	x	
62	x	x

Vor diesem Hintergrund ist eine Raumverträglichkeit der betroffenen Standorte derzeit nicht gegeben. Es ist zu prüfen, ob die Raumverträglichkeit im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens hergestellt werden kann, wenn die entsprechenden Voraussetzungen des § 10 Abs. 6 LPIG vorliegen.

Im Sinne einer Verfahrensverknüpfung kann es durchaus sinnvoll sein, die raumordnerische Verträglichkeit von mehreren Anlagen innerhalb der Verbandsgemeinde in einem Verfahren zu prüfen. So können Auswirkungen der Anlagen untereinander, Wechselwirkungen und Synergieeffekte frühzeitig erkannt werden.

4. Bauleitplanung

Bauleitplanung

- Flächennutzungsplanung
- Bebauungsplanung

Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Außenbereich gehören nicht zu den privilegierten Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB. Eine Genehmigungsfähigkeit als sonstiges Außenbereichsvorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB ist somit nicht gegeben, da in der Regel davon auszugehen ist, dass in § 35 Abs. 3 BauGB genannte öffentliche Belange beeinträchtigt sein werden.

Daher wird eine vorbereitende und eine verbindliche Bauleitplanung nach dem BauGB erforderlich. Die für Photovoltaikanlagen im Außenbereich aufzustellenden Bauleitpläne sind an die Ziele der Raumordnung anzupassen und müssen landesplanerische Grundsätze im Rahmen der Abwägung berücksichtigen (vgl. § 1 Abs. 4 BauGB).

Gemäß § 8 Abs. 1 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden i. d. R. als Sonderbauflächen im Flächennutzungsplan bzw. als sonstiges Sondergebiet i.S.v. § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in einem Bebauungsplan ausgewiesen.

Mit der Bauleitplanung besteht die Möglichkeit, anhand objektiver und fachlich begründeter Kriterien und einer umfassenden Abwägung ortsangepasste Standortkonzepte unter Beteiligung der ortsansässigen Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln. Ein Anspruch auf die Aufstellung eines Bauleitplans besteht jedoch nicht.

Die vorliegende Photovoltaik-Studie beinhaltet Kriterien, die im Ergebnis eine Flächenkulisse für potentielle Standorte für Photovoltaik-Freiflächenanlagen abbilden. Darüber hinaus zu betrachtende Kriterien wie

- Artenschutz
- Landschafts- und Ortsbild
- Gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG
- Verschattung
- Abstände zu Waldflächen
- Siedlungsabstände
- Netzanschlussmöglichkeit bzw. Distanz zum Einspeisepunkt
- Verkehrliche Erschließung
- Flächenverfügbarkeit
- Akzeptanz vor Ort
- Betroffenheit von Nachbargemeinden
- ...

sind im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplans bzw. zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans in einer standortbezogenen Einzelfallprüfung zu untersuchen.

E. FAZIT

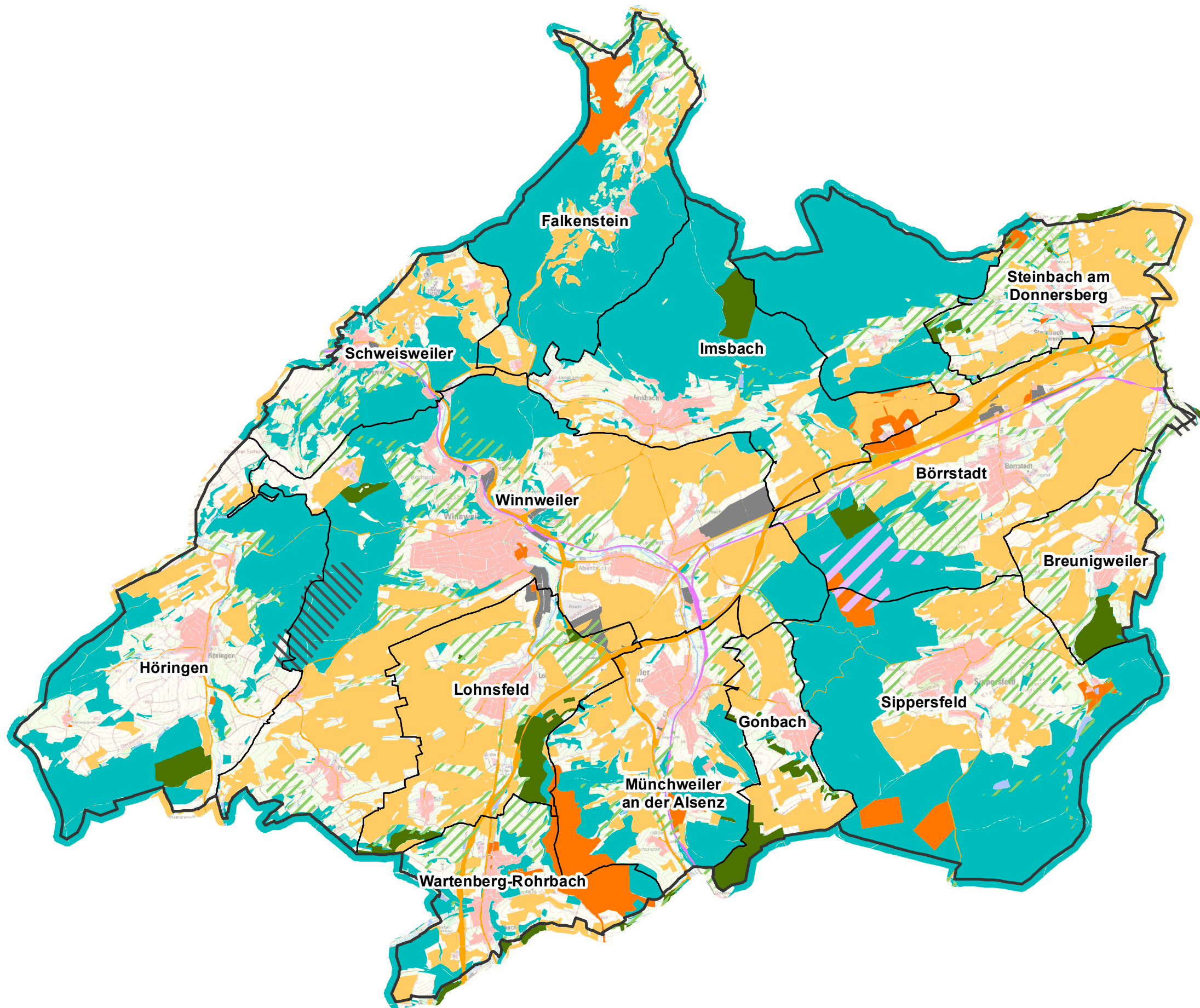
Im Rahmen der vorliegenden Potentialflächenermittlung konnte anhand der aufgeführten Kriterien insgesamt 690 ha Potentialflächen auf Verbandsgemeindeebene ermittelt werden. Dies entspricht 6,2 % der Verbandsgemeindefläche. Dabei konnten in jeder Ortsgemeinde entsprechendes Flächenpotential festgestellt werden. Ausnahme bildet die Ortsgemeinde Falkenstein, die vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes liegt.

Im Rahmen der Abwägung durch die Ortsgemeinden steht es der Verbandsgemeinde nun frei die 690 ha Potentialflächen insoweit zu reduzieren, dass maximal 2 % der Verbandsgemeindefläche (220 ha) umfasst und in ein Standortkonzept zu überführen. Dabei sollte die Gesamtfläche der neuen Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der jeweiligen Ortsgemeinde nicht mehr als maximal 5 % der Ortsgemeindefläche betragen, wodurch insbesondere Ortsgemeinden mit hohem Anteil an Autobahnrandbereichen (Börrstadt, Steinbach am Donnersberg) eine entsprechende Auswahl treffen müssen.

F. ANHANG

Planwerke:

1. Restriktionen der Raumordnung in Überlagerung mit dem Flächennutzungsplan
2. Ausschlussgebiete aufgrund der Vorranggebiete gemäß Regionalplan Westpfalz sowie der tatsächlichen Nutzung gemäß Flächennutzungsplan
3. Suchkulisse nach Überlagerung mit dem Flächennutzungsplan und naturschutzrechtlicher und wasserrechtlicher Belange
4. Suchkulisse unter Berücksichtigung der regionaltypischen Ackerzahl und einer Mindestflächengröße von 5 ha
5. Geländeneigung in der Verbandsgemeinde Winnweiler
6. Geländeausrichtung in der Verbandsgemeinde Winnweiler
7. Suchkulisse unter Berücksichtigung der regionaltypischen Ackerzahl und Mindestflächengröße von 5 ha sowie mit für PV-FFA geeigneter Geländeausrichtung
8. Potentialflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (inklusive Bestandsanlagen) in der Verbandsgemeinde Winnweiler
9. Potentialflächen für PV-FFA, für die im Fall einer Umsetzung ein Raumordnungsverfahren erforderlich wird
10. Potentialflächen für PV-FFA, für die im Fall einer Umsetzung eine vereinfachte raumordnerische Prüfung durchzuführen ist
11. Überlagerung der Potentialflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit den Vorranggebieten der Regionalplanung innerhalb der Verbandsgemeinde Winnweiler

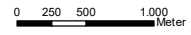


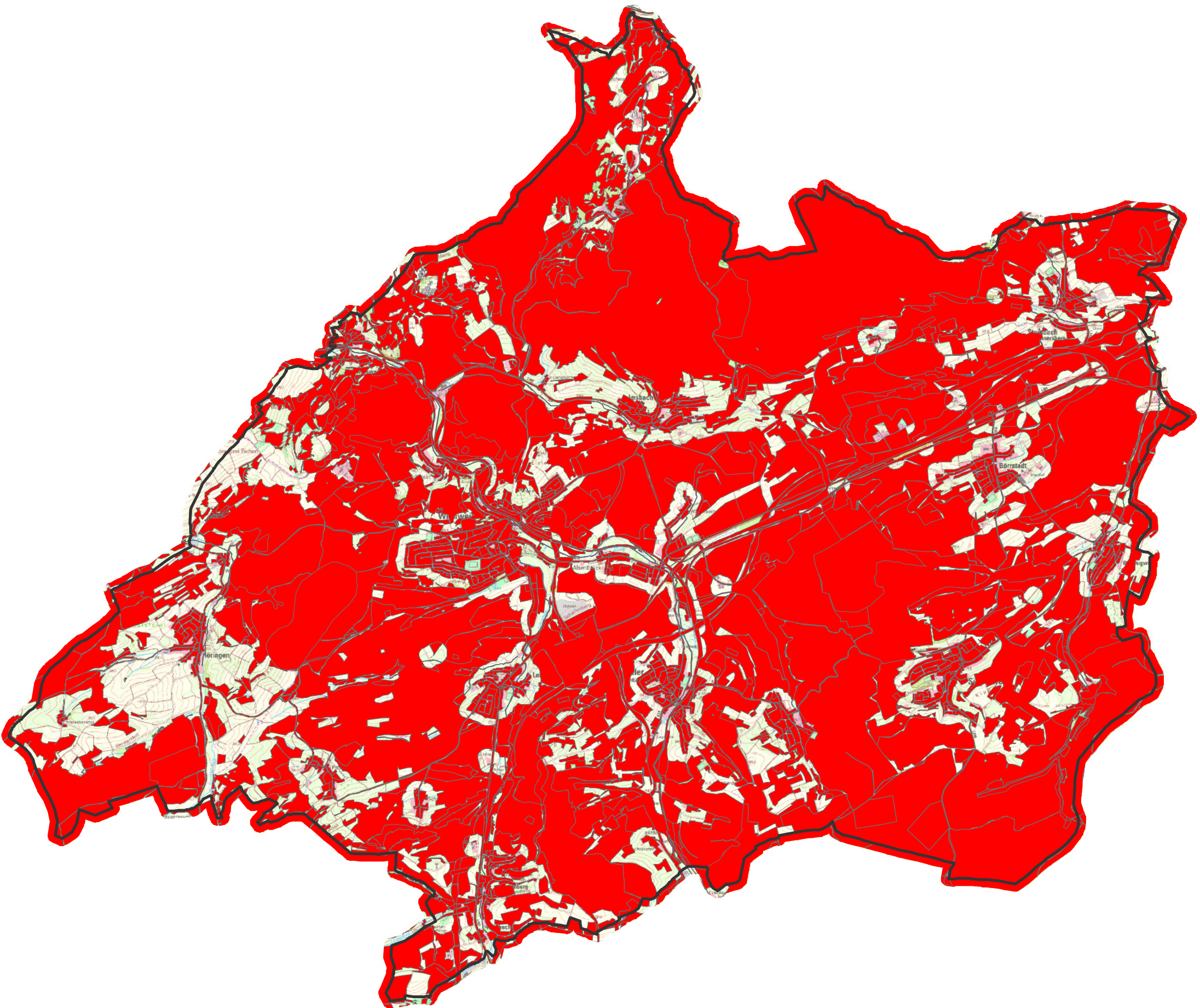
Regionalplan Westpfalz, 3. Teilfortschreibung sowie Flächenausweisungen gem. FNP, 2. Teilfortschreibung (in Aufstellung Stand 11/2021)

- Ziele der Raumordnung**
- Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund
 - Vorranggebiet Landwirtschaft
 - Vorranggebiet Windenergienutzung
 - Vorranggebiet Rohstoffabbau
 - Vorranggebiet Forstwirtschaft

- Flächenausweisungen gem. FNP, 2. Teilfortschreibung (in Aufstellung Stand 11/2021)**
- Siedlungsflächen
 - Gewerbliche Bauflächen
 - Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 - Waldflächen
 - Bahnanlagen (§5 BauGB)
 - Überörtlicher Straßenverkehr u. örtl. Hauptverkehrszüge (§5 BauGB)
 - Wasserflächen

- Sonstiges**
- Verbandsgemeindengrenze
 - Gemeindengrenze

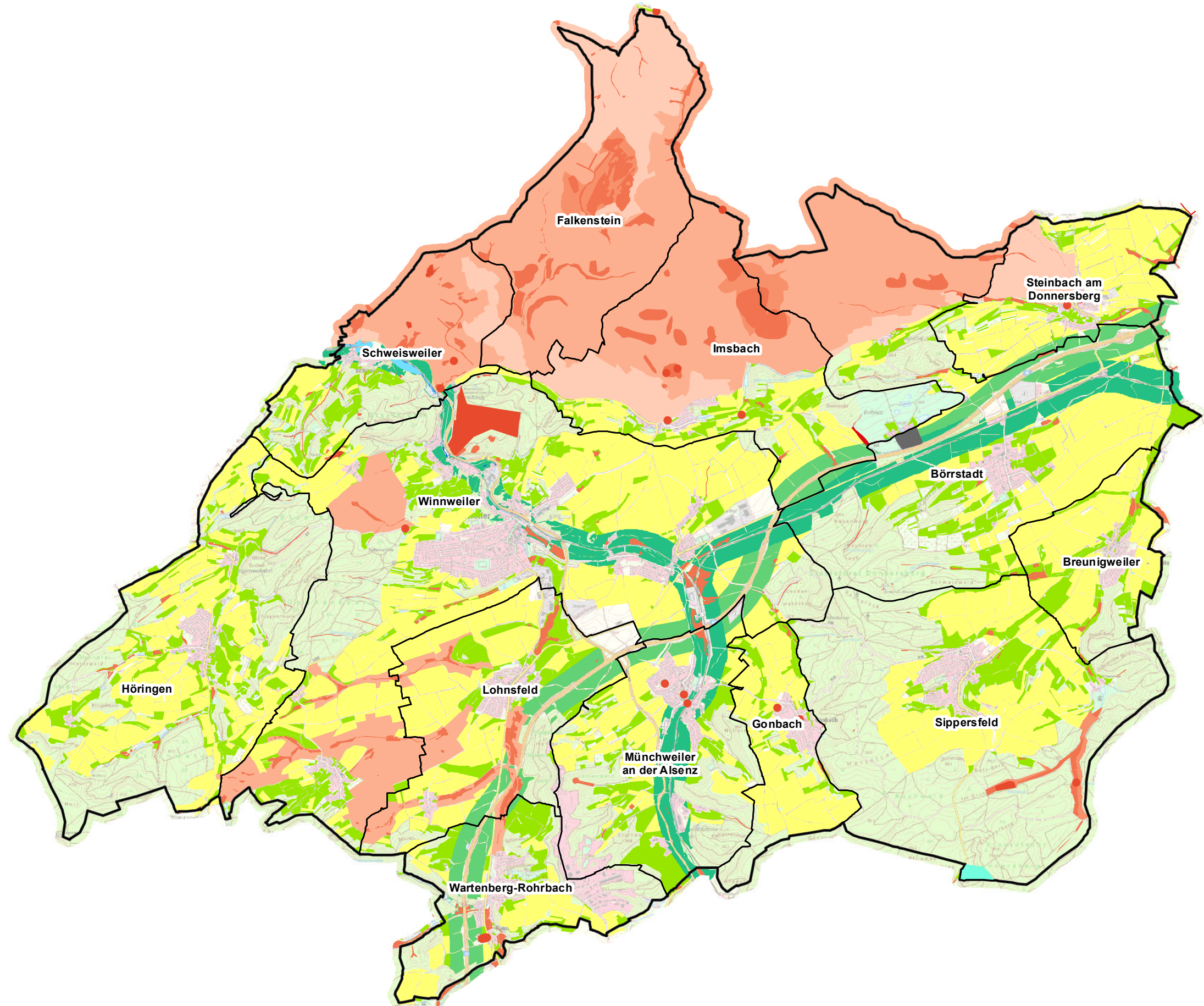
Verbandsgemeinde Winnweiler		Karteninformationen Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N Projektion: Transverse Mercator Datum: ETRS 1989 False Easting: 500.000.000 False Northing: 0.000 Central Meridian: 9.000 Scale Factor: 0.9996 Latitude Of Origin: 0.000 Einheiten: Meter
 STADTPLANUNG LANDSCHAFTSPLANUNG Bruchstraße 5 67655 Kaiserslautern Dipl. Ing. Heiner Jakobs Roland Kettering Dipl. Ing. Peter Riedel Dipl. Ing. Walter Ruppert	Freie Stadtplaner PartGmbH Bruchstraße 5 67655 Kaiserslautern Telefon 0631 / 36158 - 0 E-Mail buero@bbp-kl.de Web www.bbp-kl.de	
Fortschreibung Photovoltaik-Studie		Maßstab 1:55.000 
Regionalplan Westpfalz, 3. Teilfortschreibung sowie Siedlungsflächen gem. FNP, 2. Teilfortschreibung (in Aufstellung Stand 11/2021)		Blattgr. DIN A3
		Bearb. Rie/Fa
		Gez. Fa
Stand: 29.06.2022	Plangrundlagen: Regionalplan Westpfalz 3. Teilfortschreibung, FNP Entwurf Stand 11/2021, Web Map Service von Rheinland-Pfalz der Digitale Topographische Karte 1:25 000	Projekt-Nr. 21075



Regionalplan Westpfalz, 3. Teilfortschreibung
sowie Flächenausweisungen gem. FNP, 2. Teil-
fortschreibung (in Aufstellung Stand 11/2021)

- Restriktionsflächen aus Regionalplan und FNP
- Verbandsgemeindegrenze

Verbandsgemeinde Winnweiler		Karteninformationen Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N Projektion: Transverse Mercator Datum: ETRS 1989 False Easting: 500.000.000 False Northing: 0.0000 Central Meridian: 9.0000 Scale Factor: 0.9996 Latitude Of Origin: 0.0000 Einheiten: Meter
BBP STADTPLANUNG LANDSCHAFTSPLANUNG Freie Stadtplaner PartGmbH Dipl. Ing. Heiner Jakobs Roland Kettering Dipl. Ing. Peter Riedel Dipl. Ing. Walter Ruppert Bruchstraße 5 67655 Kaiserslautern Telefon 0631 / 36158 - 0 E-Mail buero@bbp-kl.de Web www.bbp-kl.de		
Fortschreibung Photovoltaik-Studie		Maßstab 1:55.000 0 250 500 1.000 Meter
Restriktionsflächen aus dem Regionalplan und Flächennutzungsplan		Blattgr. DIN A3 Bearb. RieFa Gez. Fa
Stand: 29.06.2022	Plangrundlagen: Regionalplan Westpfalz 3. Teilfort- schreibung, FNP Entwurf Stand 11/2021, Web Map Service von Rheinland-Pfalz der Digitale Topographische Karte 1:25 000	Projekt-Nr. 21075



Suchkulisse nach Überlagerung mit dem Flächennutzungsplan sowie naturschutzrechtlicher und wasserrechtlicher Belange

Suchkulisse

- 200m Abstand Bahnlinie
- 200m Abstand Autobahn
- Ackerflächen
- Grünland
- Konversionsfläche

Ausschlussgebiete Naturschutz

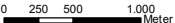
- geschützter Landschaftsbestandteil
- Naturdenkmal
- geschützte Biotope § 30 - Flächen
- Naturschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Landschaftsschutzgebiet

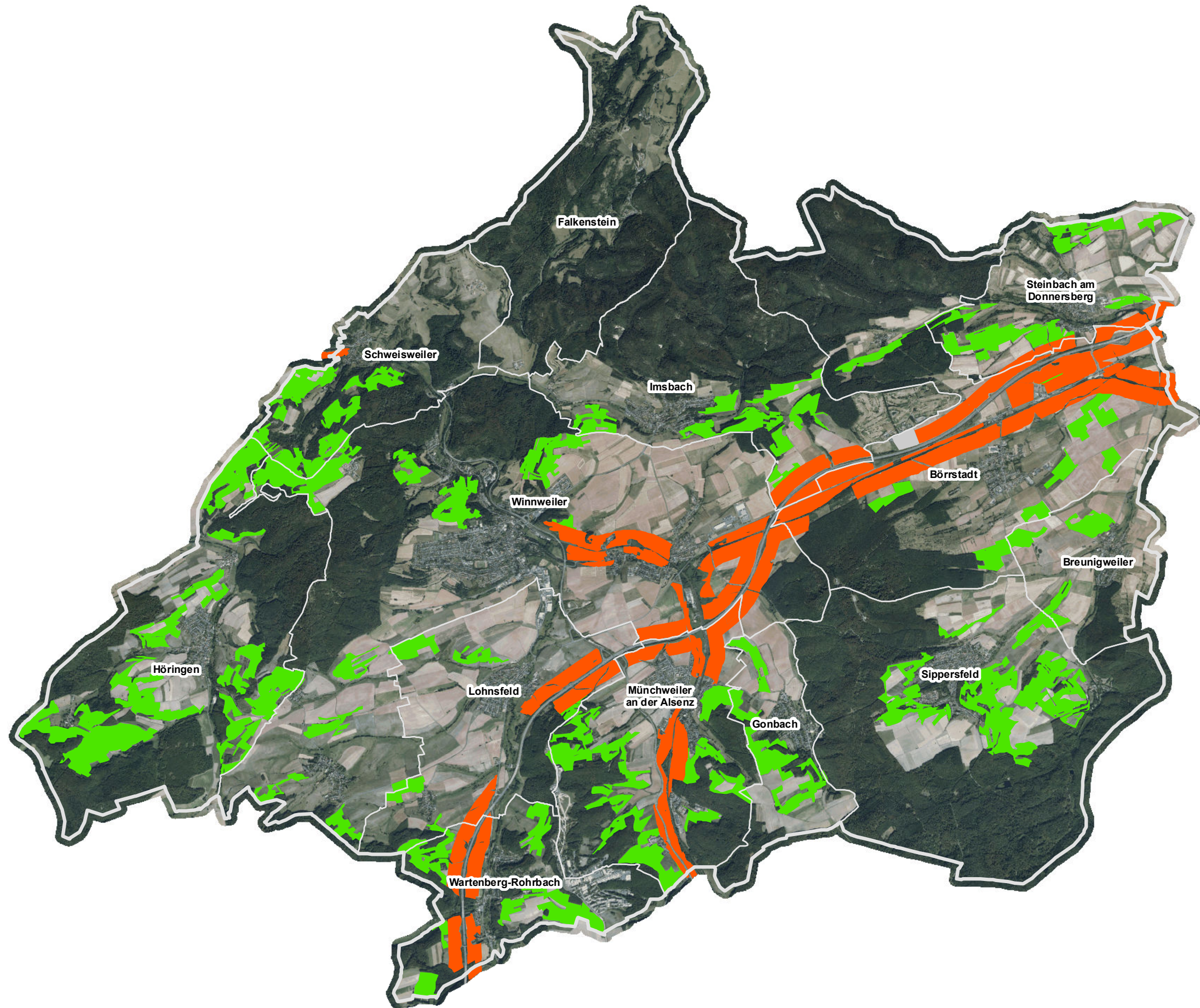
Wasserrechtliche Schutzgebiete

- Überschwemmungsgebiet nachrichtlich
- Überschwemmungsgebiet gesetzlich
- Trinkwasserschutzgebiet im Verfahren

Sonstiges

- Verbandsgemeindegrenze
- Gemeindegrenze

Verbandsgemeinde Winnweiler		Karteninformationen Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N Projektion: Transverse Mercator Datum: ETRS 1989 False Easting: 500.000.000 False Northing: 0.000 Central Meridian: 9.000 Scale Factor: 0.9996 Latitude Of Origin: 0.000 Einheiten: Meter
 STADTPLANUNG LANDSCHAFTSPLANUNG Bruchstraße 5 67655 Kaiserslautern Telefon 0631 / 36158 - 0 E-Mail buero@bbp-kl.de Web www.bbp-kl.de Freie Stadtplaner PartGmbH		
Fortschreibung Photovoltaik-Studie		Maßstab 1:55.000 
Suchkulisse nach Überlagerung mit dem Flächennutzungsplan sowie naturschutzrechtlicher und wasserrechtlicher Belange		Blattgr. DIN A3 Bearb. Rie/Fa Gez. Fa
Stand: 29.06.2022	Plangrundlagen: LANIS RLP, FNP-Entwurf Stand 11/2021, Web Map Service von Rheinland-Pfalz der Digitale Topographische Karte 1:25 000	Projekt-Nr. 21075



**Suchkulisse unter Berücksichtigung
der regionaltypischen Ackerzahl und
einer Mindestflächengröße von 5 ha**

- Grünland und Ackerflächen mit Ackerzahl bis 41
- 200 m Abstand Bahnlinie und Autobahn
- Konversionsfläche

Sonstiges

- Verbandsgemeindegrenze
- Gemeindegrenze

**Verbandsgemeinde
Winnweiler**

BBP

**STADTPLANUNG
LANDSCHAFTSPLANUNG**

Dipl. Ing. Heiner Jakobs
Roland Kettering
Dipl. Ing. Peter Riedel
Dipl. Ing. Walter Ruppert

Freie Stadtplaner PartGmbH
Bruchstraße 5
67655 Kaiserslautern
Telefon 0631 / 36158 - 0
E-Mail buero@bbp-kl.de
Web www.bbp-kl.de

Karteninformationen

Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N
Projektion: Transverse Mercator
Datum: ETRS 1989
False Easting: 500.000.000
False Northing: 0.000
Central Meridian: 9.000
Scale Factor: 0.9996
Latitude Of Origin: 0.000
Einheiten: Meter



**Fortschreibung
Photovoltaik-Studie**

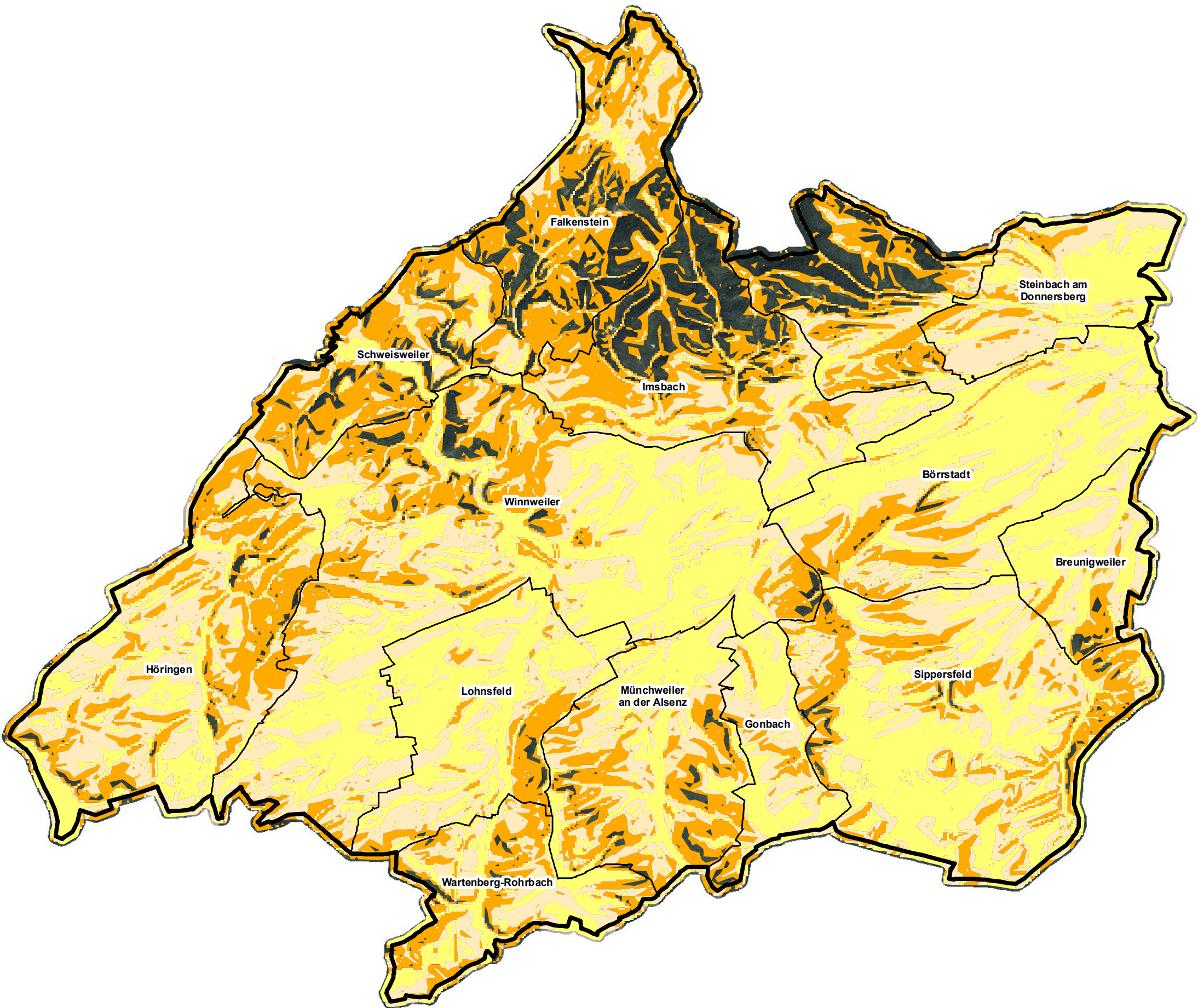
Maßstab 1:55.000

0 255 510 1.020
Meter

Suchkulisse unter Berücksichtigung
der regionaltypischen Ackerzahl und
einer Mindestflächengröße von 5 ha

Blattgr. DIN A3
Bearb. RieFa
Gez. Fa

Stand: 29.06.2022	Plangrundlagen: ALKIS Bodenschätzung 01/2022, FNP Entwurf Stand 11/2021, GeoBasis-DE / LVermGeoRP DGM25, Web Map Service von Rheinland-Pfalz der Digitalen Orthophotos (DOP) - Bodenauflösung 40 cm	Projekt-Nr. 21075
----------------------	---	-------------------



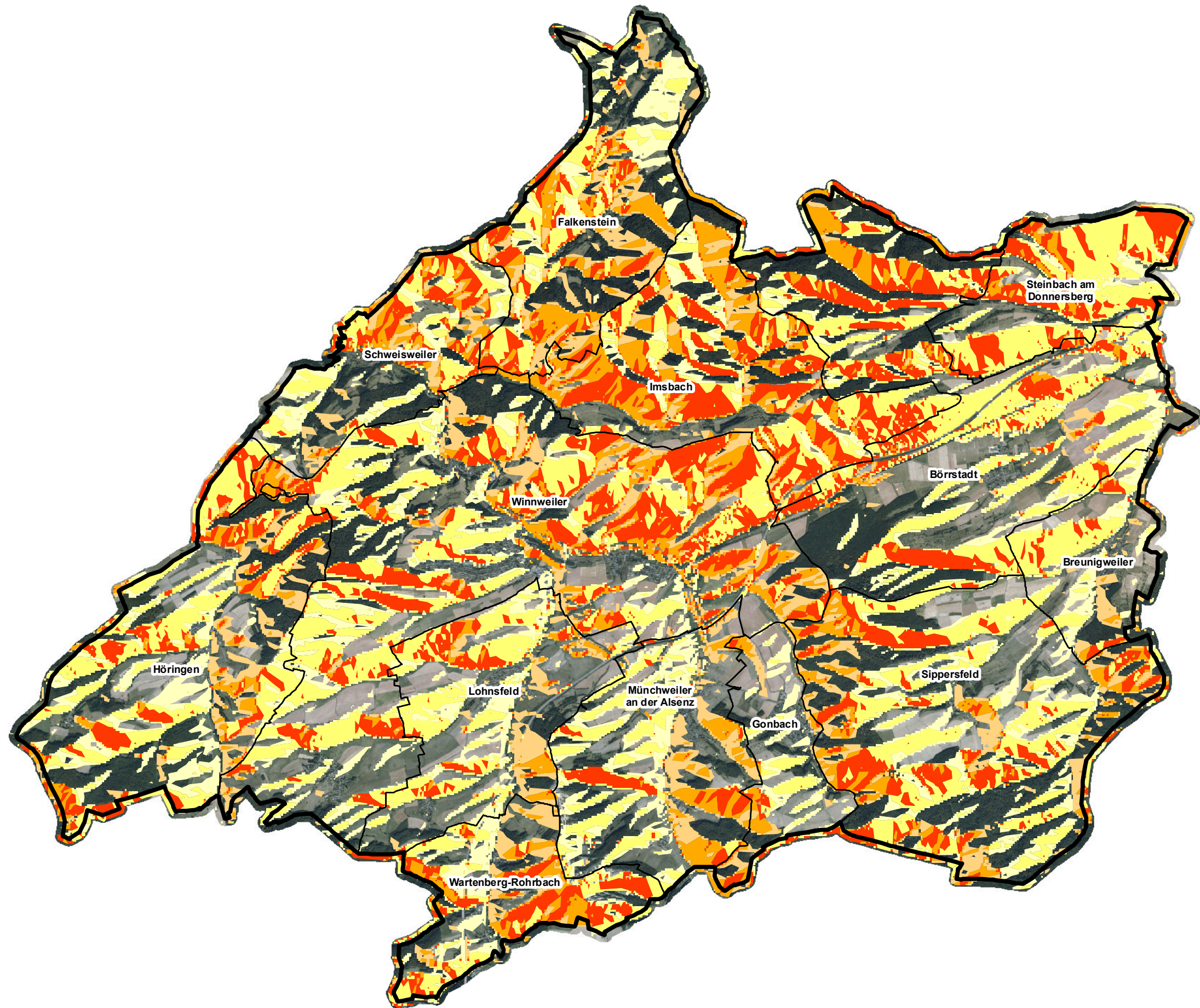
Hangneigung

- 0° - 5°
- > 5° - 10°
- > 10° - 20°

Sonstiges

- Verbandsgemeindengrenze
- Gemeindegrenze

Verbandsgemeinde Winnweiler		Karteninformationen Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N Projektion: Transverse Mercator Datum: ETRS 1989 False Easting: 500.000.000 False Northing: 0.000 Central Meridian: 9.000 Scale Factor: 0.9996 Latitude Of Origin: 0.000 Einheiten: Meter
STADTPLANUNG LANDSCHAFTSPLANUNG Freie Stadtplaner PartGmbH Bruchstraße 5 67655 Kaiserslautern Telefon 0631 / 36158 - 0 E-Mail buero@bbp-kl.de Web www.bbp-kl.de		
Fortschreibung Photovoltaik-Studie		Maßstab 1:55.000 
Hangneigung		Blattgr. DIN A3
		Bearb. Rie/Fa
		Gez. Fa
Stand: 29.06.2022	Plangrundlagen: GeoBasis-DE / LVermGeoRP DGM25, Web Map Service von Rheinland-Pfalz der Digitalen Orthophotos (DOP) - Bodenauflösung 40 cm	Projekt-Nr. 21075



Hangausrichtung

- Ost
- Südost
- Süd
- Südwest
- West

Sonstiges

- Verbandsgemeindegrenze
- Gemeindegrenze

**Verbandsgemeinde
Winnweiler**



**STADTPLANUNG
LANDSCHAFTSPLANUNG**

Dipl. Ing. Heiner Jakobs
Roland Kettering
Dipl. Ing. Peter Riedel
Dipl. Ing. Walter Ruppert

Freie Stadtplaner PartGmbH

Bruchstraße 5
67655 Kaiserslautern
Telefon 0631 / 36158 - 0
E-Mail buero@bbp-kl.de
Web www.bbp-kl.de

**Fortschreibung
Photovoltaik-Studie**

Hangausrichtung

Stand:
29.06.2022

Plangrundlagen:

GeoBasis-DE / LVermGeoRP DGM25,
Web Map Service von Rheinland-Pfalz
der Digitalen Orthophotos (DOP) -
Bodenauflösung 40 cm

Karteninformationen

Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N
Projektion: Transverse Mercator
Datum: ETRS 1989
False Easting: 500.000.000
False Northing: 0.000
Central Meridian: 9.000
Scale Factor: 0.9996
Latitude Of Origin: 0.000
Einheiten: Meter

N



Maßstab 1:55.000

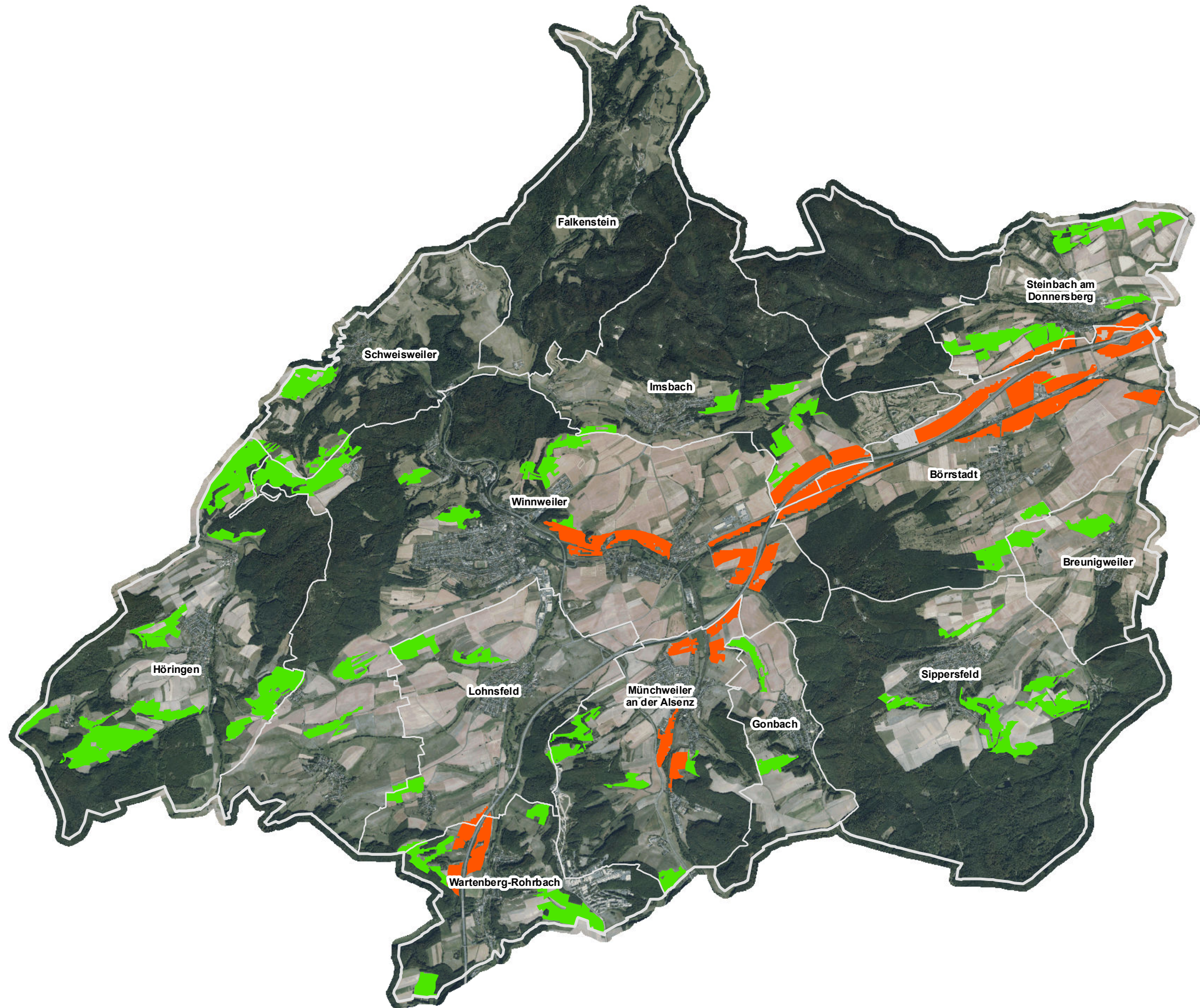
0 250 500 1.000
Meter

Blattgr. DIN A3

Bearb. Rie/Fa

Gez. Fa

Projekt-Nr. 21075



Suchkulisse mit geeigneter Hangausrichtung

- Grünland und Ackerflächen mit Ackerzahl bis 4.1 und Hangausrichtung von Ost bis West
- 200 m Abstand Bahnlinie und Autobahn mit Hangausrichtung von Ost bis West
- Konversionsfläche mit Hangausrichtung von Ost bis West

Sonstiges

- Verbandsgemeindegrenze
- Gemeindegrenze

Verbandsgemeinde Winnweiler

BBP

STADTPLANUNG
LANDSCHAFTSPLANUNG

Freie Stadtplaner PartGmbH

Dipl. Ing. Heiner Jakobs
Roland Kettering
Dipl. Ing. Peter Riedel
Dipl. Ing. Walter Ruppert

Bruchstraße 5
67655 Kaiserslautern
Telefon 0631 / 36158 - 0
E-Mail buero@bbp-kl.de
Web www.bbp-kl.de

Fortschreibung Photovoltaik-Studie

Suchkulisse mit geeigneter Hangausrichtung

Stand:
29.06.2022

Plangrundlagen:
ALKIS Bodenschätzung 01/2022,
FNP Entwurf Stand 11/2021,
GeoBasis-DE / LVermGeoRP DGM25,
Web Map Service von Rheinland-Pfalz
der Digitalen Orthophotos (DOP) -
Bodenauflösung 40 cm

Karteninformationen

Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N
Projektion: Transverse Mercator
Datum: ETRS 1989
False Easting: 500.000.000
False Northing: 0.000
Central Meridian: 9.000
Scale Factor: 0.9996
Latitude Of Origin: 0.000
Einheiten: Meter



Maßstab 1:55.000

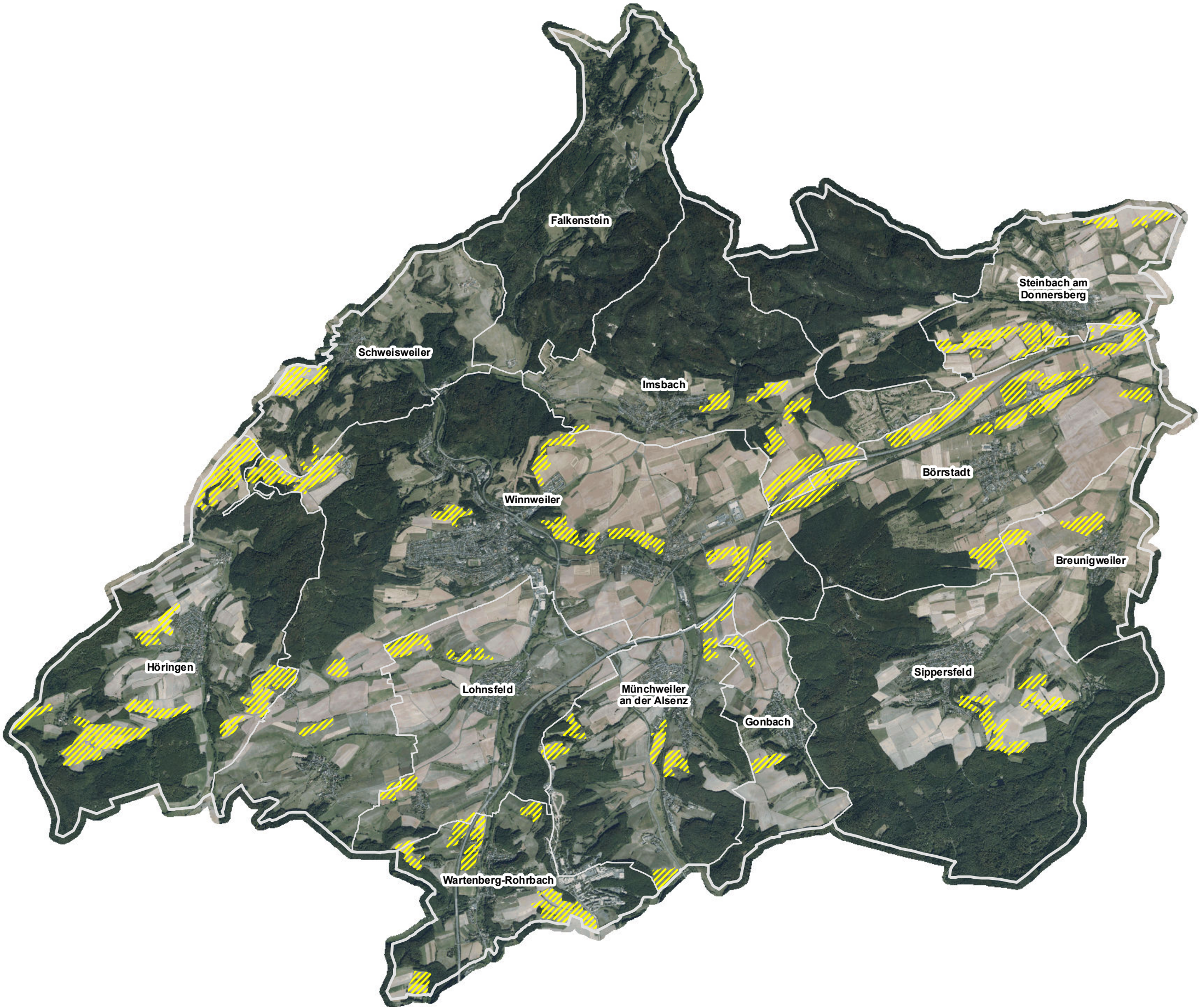
0 250 500 1.000
Meter

Blattgr. DIN A3

Bearb. Rie/Fa

Gez. Fa

Projekt-Nr. 21075



Potentialflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen

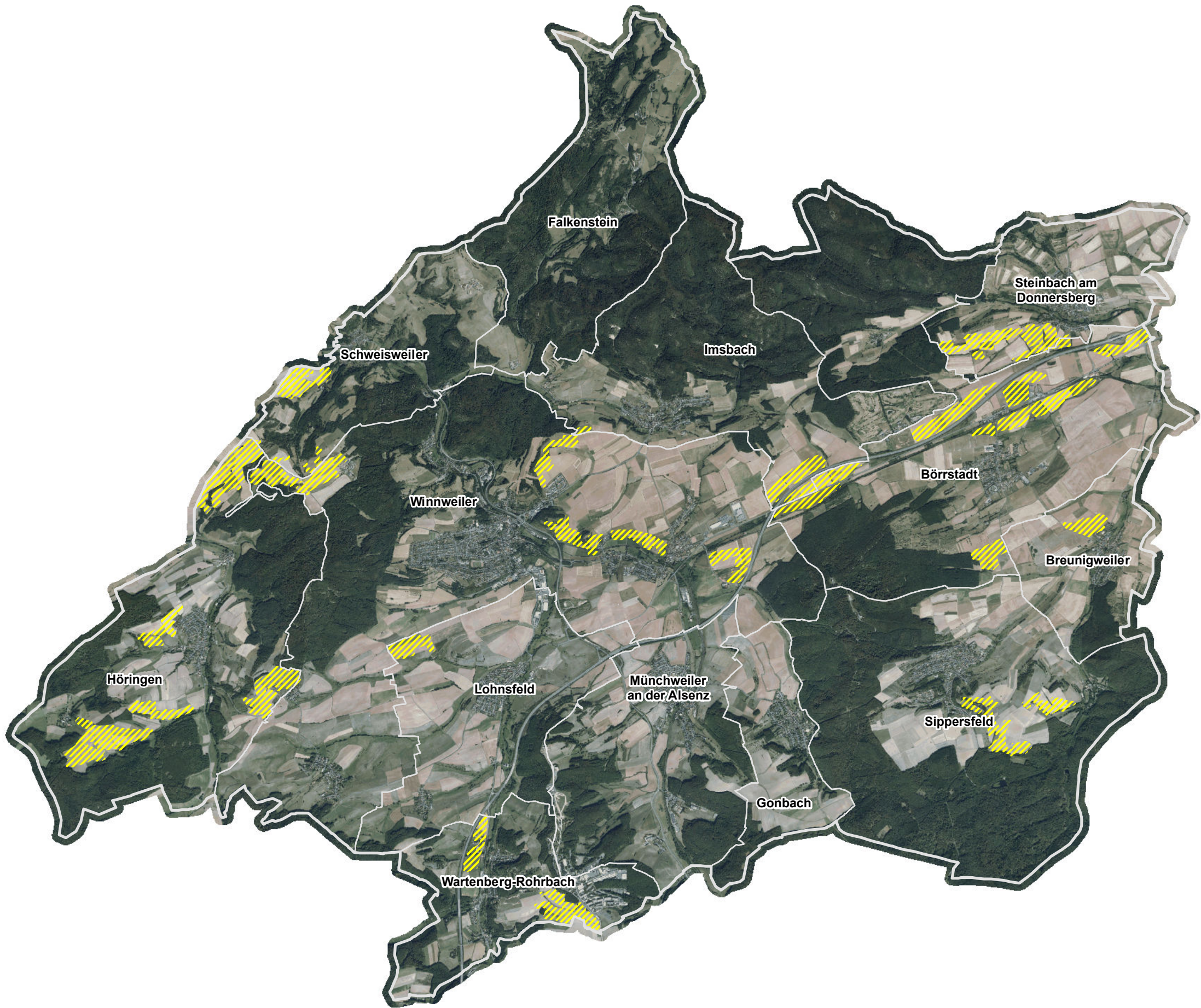
 Potentialflächen für PV-Freiflächenanlagen (inklusive Bestandsanlagen)

Sonstiges

 Verbandsgemeindegrenze

 Gemeindegrenze

Verbandsgemeinde Winnweiler		Karteninformationen Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N Projektion: Transverse Mercator Datum: ETRS 1989 False Easting: 500.000.000 False Northing: 0.000 Central Meridian: 9.000 Scale Factor: 0.9996 Latitude Of Origin: 0.000 Einheiten: Meter
 STADTPLANUNG LANDSCHAFTSPLANUNG Dipl. Ing. Heiner Jakobs Roland Kettering Dipl. Ing. Peter Riedel Dipl. Ing. Walter Ruppert Freie Stadtplaner PartGmbH Bruchstraße 5 67655 Kaiserslautern Telefon 0631 / 36158 - 0 E-Mail buero@bbp-kl.de Web www.bbp-kl.de		
Fortschreibung Photovoltaik-Studie		Maßstab 1:55.000 
Potentialflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (inklusive Bestandsanlagen)		Blattgr. DIN A3 Bearb. Rie/Fa Gez. Fa
Stand: 29.06.2022	Plangrundlagen: ALKIS Bodenschätzung 01/2022, FNP Entwurf Stand 11/2021, GeoBasis-DE / LVermGeoRP DGM25, Web Map Service von Rheinland-Pfalz der Digitalen Orthophotos (DOP) - Bodenauflösung 40 cm	Projekt-Nr. 21075



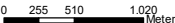
Potentialflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen größer als 10 ha

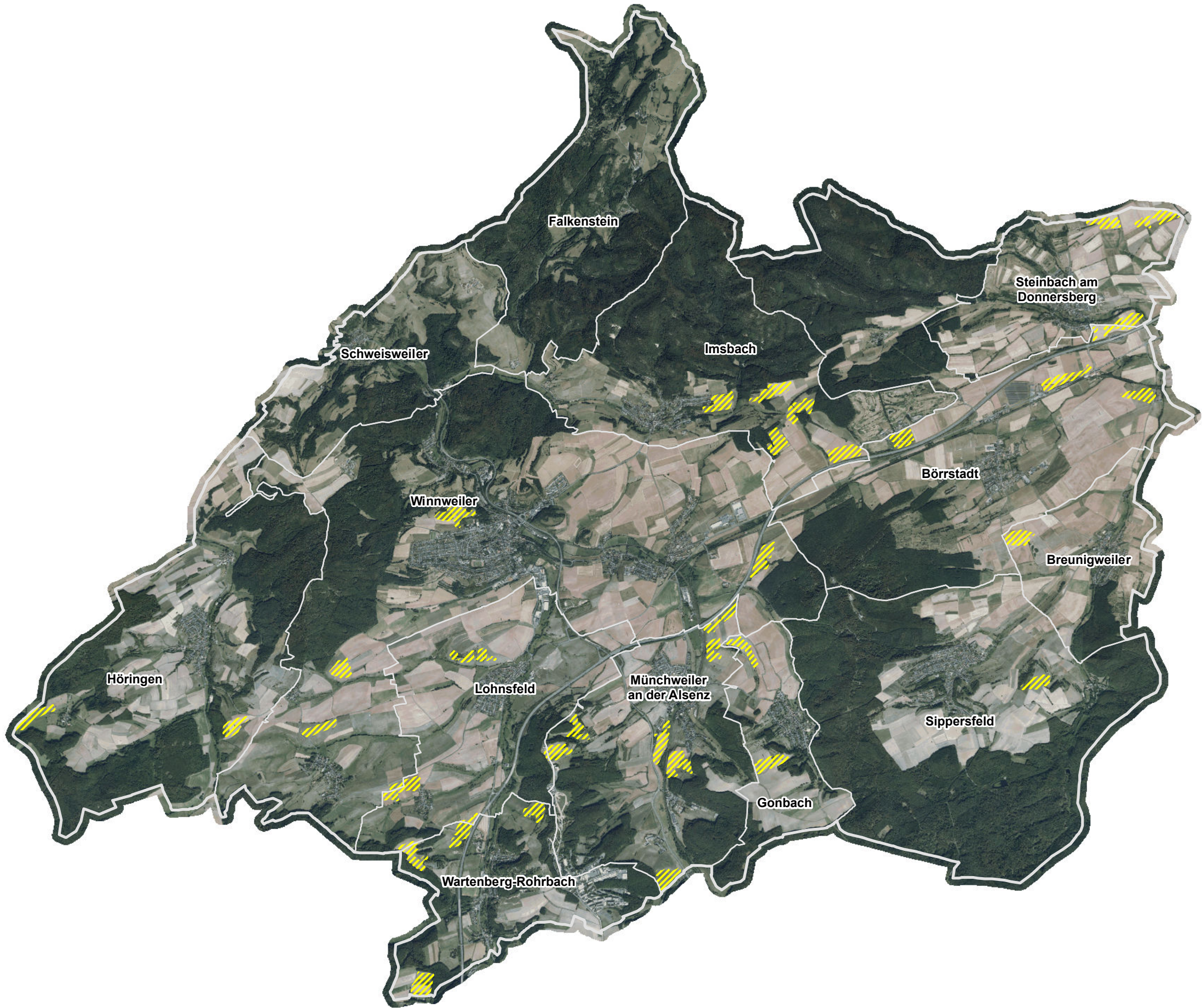
 Potentialflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen größer als 10 ha

Sonstiges

 Verbandsgemeindegrenze

 Gemeindegrenze

Verbandsgemeinde Winnweiler		Karteninformationen Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N Projektion: Transverse Mercator Datum: ETRS 1989 False Easting: 500.000.000 False Northing: 0.0000 Central Meridian: 9.0000 Scale Factor: 0.9996 Latitude Of Origin: 0.0000 Einheiten: Meter
 STADTPLANUNG LANDSCHAFTSPLANUNG Bruchstraße 5 67655 Kaiserslautern Telefon 0631 / 36158 - 0 E-Mail buero@bbp-kl.de Web www.bbp-kl.de Freie Stadtplaner PartGmbH		
Fortschreibung Photovoltaik-Studie		Maßstab 1:55.000 
Potentialflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen größer als 10 ha		Blattgr. DIN A3 Bearb. Rie/Fa Gez. Fa
Stand: 29.06.2022	Plangrundlagen: Regionaplan Westpfalz 3. Teilfortschreibung, ALKIS Bodenschätzung 01/2022, GeoBasis-DE / LVermGeoRP DGM25, Web Map Service von Rheinland-Pfalz der Digitalen Orthophotos (DOP) - Bodenauflösung 40 cm	Projekt-Nr. 21075



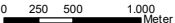
Potentialflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen kleiner als 10 ha

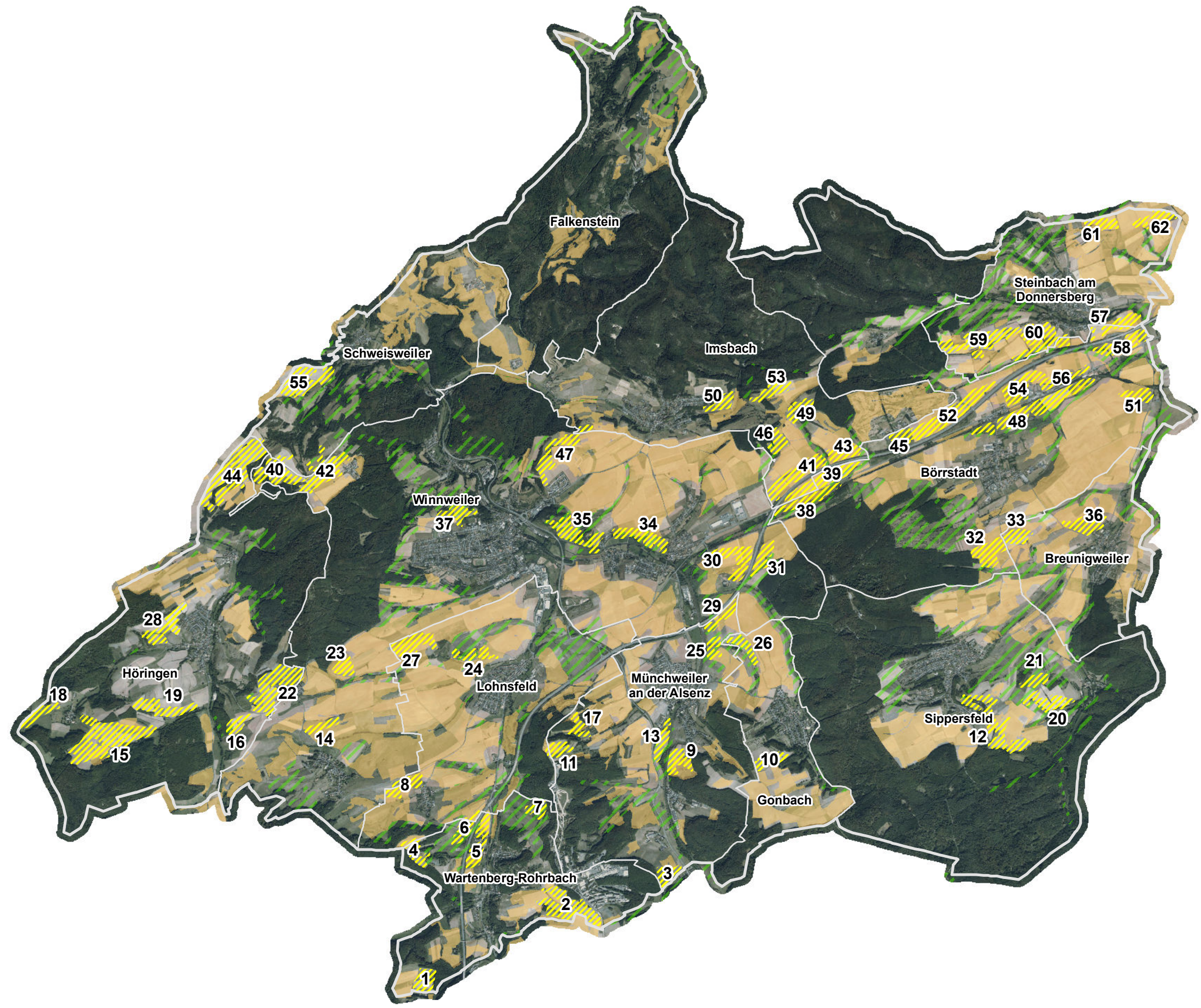
 Potentialflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (inklusive Bestandsanlagen) kleiner als 10 ha

Sonstiges

 Verbandsgemeindegrenze

 Gemeindegrenze

Verbandsgemeinde Winnweiler		Karteninformationen Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N Projektion: Transverse Mercator Datum: ETRS 1989 False Easting: 500.000.000 False Northing: 0.000 Central Meridian: 9.000 Scale Factor: 0.9996 Latitude Of Origin: 0.000 Einheiten: Meter
 STADTPLANUNG LANDSCHAFTSPLANUNG Bruchstraße 5 67655 Kaiserslautern Telefon 0631 / 36158 - 0 E-Mail buero@bbp-kl.de Web www.bbp-kl.de Freie Stadtplaner PartGmbH		
Fortschreibung Photovoltaik-Studie		Maßstab 1:55.000 
Potentialflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen kleiner als 10 ha		Blattgr. DIN A3 Bearb. Rie/Fa Gez. Fa
Stand: 29.06.2022	Plangrundlagen: Regionaplan Westpfalz 3. Teilfortschreibung, ALKIS Bodenschätzung 01/2022, GeoBasis-DE / LVermGeoRP DGM25, Web Map Service von Rheinland-Pfalz der Digitalen Orthophotos (DOP) - Bodenauflösung 40 cm	Projekt-Nr. 21075



Überlagerung der Potentialflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit den Vorranggebieten der Regionalplanung

 Potentialflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (inklusive Bestandsanlagen) mit Nummerierung

Ziele der Raumordnung

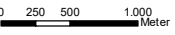
 Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund

 Vorranggebiet Landwirtschaft

Sonstiges

 Verbandsgemeindengrenze

 Gemeindegrenze

Verbandsgemeinde Winnweiler		Karteninformationen Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N Projektion: Transverse Mercator Datum: ETRS 1989 False Easting: 500.000.000 False Northing: 0.000 Central Meridian: 9.000 Scale Factor: 0.9996 Latitude Of Origin: 0.000 Einheiten: Meter
 STADTPLANUNG LANDSCHAFTSPLANUNG Bruchstraße 5 67655 Kaiserslautern Dipl. Ing. Heiner Jakobs Roland Kettering Dipl. Ing. Peter Riedel Dipl. Ing. Walter Ruppert Freie Stadtplaner PartGmbH 67655 Kaiserslautern Telefon 0631 / 36158 - 0 E-Mail buero@bbp-kl.de Web www.bbp-kl.de		
Fortschreibung Photovoltaik-Studie		Maßstab 1:55.000 
Potentialflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (inklusive Bestandsanlagen) in Überlagerung mit den Vorranggebieten der Regionalplanung in der Verbandsgemeinde Winnweiler		Blattgr. DIN A3 Bearb. Rie/Fa Gez. Fa
Stand: 29.06.2022	Plangrundlagen: Regionaplan Westpfalz 3. Teilfortschreibung, ALKIS Bodenschätzung 01/2022, GeoBasis-DE / LVermGeoRP DGM25, Web Map Service von Rheinland-Pfalz der Digitalen Orthophotos (DOP) - Bodenauflösung 40 cm	Projekt-Nr. 21075

G. QUELLEN

- **Baugesetzbuch** (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist
- **Geoportal Wasser RLP** – GIS Client des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (MUEEF RLP), Mainz unter
<http://www.gda-wasser.rlp.de/GDAWasser/client/gisclient/index.html?applicationId=12588&forcePreventCache=14143139175>, zuletzt abgerufen 07/2022
- **EEG** - Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist
- **FNP** – Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Winnweiler, 2. Teilfortschreibung Entwurf 11/2021
- **LANIS RLP** - Landschaftsinformationssystem Rheinland-Pfalz des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (MUEEF RLP), Mainz unter
https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/, zuletzt abgerufen 07/2022
- **LEP IV** – Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz
- **ROG** - Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist
- **ROP** - Regionaler Raumordnungsplan der Planungsgemeinschaft Westpfalz, in der Fassung vom 18.05.2020
- **SGD Süd** – Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (2018): Großflächige Solaranlagen im Freiraum, Leitfaden für die Bewertung aus raumordnerischer und landesplanerischer Sicht, Juni 2018